Sanitzer Mitteilungen

777 Jahre 1248 - 2025 Sanitz

für die Orte Groß Freienholz, Groß Lüsewitz, Gubkow, Hohen Gubkow, Horst, Klein Freienholz, Klein Wehnendorf, Neu Kokendorf, Neu Wendorf, Niekrenz, Oberhof, Reppelin, Sanitz, Teutendorf, Vietow, Wendfeld, Wendorf

Jahrgang 13 | Freitag, den 12. Dezember 2025 | Nummer 12

Ein bewegtes Jahr neigt sich dem Ende zu

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,
sehr geehrte Damen und Herren,

ein bewegtes und ereignisreiches Jahr liegt hinter uns. Gemeinsam haben wir viel erreicht, vieles angestoßen oder bereits vollendet. Lassen Sie uns einen kurzen Blick darauf werfen, was wir in unserer Gemeinde zusammen erreicht haben.

Gemeinde Sanitz

Der Bürgermeister · Rathaus
Rostocker Straße 19 · 18190 Sanitz

Tel. +49-38209 4800 · Fax. +49-38209 48049

www.gemeinde-sanitz.de · info@gemeinde-sanitz.de

Öffnungszeiten
Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 16:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Wohngeldbehörde
Dienstag: 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung

INHALT

- *Amtliche Bekanntmachungen aus dem Rathaus* 05
- *Informationen aus dem Rathaus* 15
- *Bekanntmachungen anderer Behörden* 20
- *Schulen & Kitas* 21
- *Freiwillige Feuerwehr* 23
- *Was - Wann - Wo* 25
- *Wir gratulieren* 26
- *Vereine* 27
- *Kirchliche Nachrichten* 30

POSTAKTUELL – An sämtliche Haushalte

Wir haben den Neubau des Gemeinschafts- und Feuerwehrgerätehaus in Vietow fertiggestellt und feierlich eingeweiht. Am Sportlerheim in Sanitz wurde das Dach erneuert und mit der Erweiterung unserer Regionalen Schule haben wir begonnen – ein wichtiger Schritt für die Zukunft unserer Kinder. Auch die, aufgrund von Feuchtigkeit, dringend notwendige Sanierung unseres Rathauses ist angelaufen, ebenso wie die Arbeiten am Sanitärbereich in der Kita „Sanitzer Sternenkinder“ in der Ernst-Schneller-Straße 19.

Sanierung Rathaus

Start der Erweiterung unserer Regionalen Schule

Sanierung des Sanitärbereichs in der KITA Sternenkinder

Erneuerung des Daches am Sportlerheim in Sanitz

ROS TL 112

Sanierung Rathaus

Einweihungsfeier Feuerwehr- und Gemeinschaftshaus Vietow

Mit dem Bebauungsplan 23, am Groß Lüsewitzer Weg, schaffen wir neuen Mietwohnraum und planen den Bau einer weiteren Sporthalle (Umsetzung durch den Landkreis Rostock) – Maßnahmen, die unsere Gemeinde nachhaltig stärken werden. Zur Verbesserung der Entwässerung der Ortslagen Sanitz und Groß Lüsewitz konnte die Erneuerung der Rohrleitungen am „Gewässer 15/6/2/2/1 Land“ abgeschlossen werden. In Gubkow entstand eine barrierefreie Bushaltestelle mit Fahrgastunterstand und auf dem Friedhof in Reppelin wurde ein neuer Weg hergestellt.

Weg auf dem Friedhof in Reppelin

Zudem haben wir wichtige Löschwasserentnahmestellen in Vietow und Reppelin errichtet. Nicht zuletzt wurde die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED im Wohngebiet „Kauhirtswisch“ fertiggestellt.

Löschwasserentnahmestelle Lütt See

Doch das Jahr brachte nicht nur schöne Aufgaben mit sich. So mussten wir uns auch mit der Ölhavarie bei Teutendorf befassen. An dieser Stelle möchte ich den Mitarbeitern des Bauhofes besonders danken - durch ihren tatkräftigen Einsatz konnten erhebliche Mehrkosten für unsere Gemeinde vermieden werden. Das verdient unseren ausdrücklichen Respekt und unsere Anerkennung.

Ölhavarie Teutendorf

Jugendfestival 777 Jahre Sanitz

Eröffnungsfeier 777 Jahre Sanitz

Eröffnungsfeier 777 Jahre Sanitz

Neben den vielen Bau- und Infrastrukturprojekten war auch die Organisation und Durchführung unserer Veranstaltungen ein wichtiger Teil des Jahres. Das Neujahrsgespräch, der Kinderbegrüßungstag, die Festlichkeiten zu „777 Jahre Sanitz“ sowie die vielfältigen Vereinsaktivitäten konnten nur durch das Engagement vieler Helferinnen und Helfer gelingen. Ihnen allen gilt mein herzlicher Dank.

Ein intensives Jahr geht zu Ende. Lassen Sie uns die bevorstehenden Tage nutzen, um innezuhalten, Kraft zu schöpfen und gemeinsam nach vorn zu blicken.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein besinnliches Weihnachtsfest, friedvolle Feiertage und einen guten Start in ein gesundes, glückliches und erfolgreiches neues Jahr.

Herzlichst

Ihr Bürgermeister
Enrico Bendlin

Festumzug 777 Jahre Sanitz

Familientag 777 Jahre Sanitz

Familientag Festwoche

Bürgerzettel Gemeinde Sanitz

Hinweis

Gerne können Sie die Meldung über Klarschiff-MV registrieren!

Am
Datum: .....

Uhrzeit: .....

habe ich .....
in der/dem (genaue Ortsangabe): .....

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Folgendes bemerkt:

O Straßenbeleuchtung defekt
O Kinderspielplatz verunreinigt
O Fahrbahndecke bzw. Gehweg, Radweg defekt
O Kanaldeckel/Straßeneinlauf schadhaft
O Behindern Hecken und Sträucher die Sicht
O Verkehrsschild/Straßenschild beschädigt
O Verunreinigungen auf Straßen/Plätzen
O Nicht ordnungsgemäß entsorgter Abfall
O Parkende Autos auf Geh- und Radwegen
O Ein stillgelegtes Auto abgestellt
O Abfluss im Gewässer behindert
O Straßenbaustelle ungenügend gesichert
O Weiteres: .....

.....
.....
.....
.....

Name, Anschrift, Telefonnr. bzw. E-Mail für Rückfragen:

.....
.....
.....
.....

Den Hinweis werfen Sie bitte in den Briefkasten vor dem Rathaus ein, mailen ihn ansekretariat@gemeinde-sanitz.de oder faxen ihn an 038209 48049.

Hinweise können auch über das landesweite Portal www.klarschiff-mv.de übermittelt werden.
Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!
Ihre Gemeinde Sanitz

Ab dem 25. Mai 2018 gilt die neue Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Gemäß Artikel 13 Abs. 1 und 2 dieser Verordnung informieren wir Sie mit der Datenschutzerklärung der Gemeinde Sanitz (zur Ansicht im Rathaus, Zi. 3.2 und auf der Homepage unter www.gemeinde-sanitz.de) welche Daten wir von Ihnen bei der Nutzung unseres Bürgerzettels erheben und verarbeiten.

Hinweise zu:

- **Trinkwasser- und Abwasseranlagen; Hydranten**
  Nordwasser GmbH
  Tel.: 0381 817150
  E-Mail: info@nordwasser.de

- **Elektroenergie Mittel- und Hochspannungsnetz**
  E.DIS Netz GmbH
  Tel.: 03361 7332333
  Fax: 03361 7332339
  E-Mail: info@e-dis.de

  Gasleitungen- und Anlagen
  HanseGas GmbH
  Tel.: 0385 58975075
  Fax: 0385 58975076
  E-Mail: kundenservice@hansewerk.com

- **Telefonleitungen**
  Telekom Deutschland GmbH
  Tel.: 0800 3301000
  Fax: 0800 3301009
  Internet: www.hilfe.telekom.de/hilfe-bei-stoerungen

- **Abfallentsorgung**
  Landkreis Rostock, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft
  Tel.: 03843 75570999
  Fax: 03843 75570800
  E-Mail: service@abfall-lro.de

- **Verkehrsüberwachung - fließender Verkehr**

Landkreis Rostock		Polizeirevier Sanitz	
Tel.:	03843 75565999	Tel.:	038209 440
Fax:	03843 75565801	Fax:	038209 44226
E-Mail:	strassenverkehr@lkros.de	E-Mail:	pr.sanitz@polmv.de

- **Verkehrsüberwachung - ruhender Verkehr**

Gemeinde Sanitz		Polizeirevier Sanitz	
Tel.:	038209 4800	Tel.:	038209 440
Fax:	038209 48049	Fax:	038209 44226
E-Mail:	sekretariat@gemeinde-sanitz.de	E-Mail:	pr.sanitz@polmv.de

- **Ampelanlagen**
  Straßenmeisterei Pastow
  Tel.: Tel.: 038204-6941 0
  E-Mail: lsmv@sbv.mv-regierung.de

- **Verkehrszeichen - Entscheidung zur Aufstellung/ Veränderung/Abnahme**
  Landkreis Rostock
  Tel.: 03843 75565999
  Fax: 03843 75565801
  E-Mail: strassenverkehr@lkros.de

- **Fundtiere Gemeinde Sanitz**

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 - 18:00 Uhr
Freitag	nach 13:00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung
Tel.:	038209 48033
Fax:	038209 48049
E-Mail:	info@gemeinde-sanitz.de

Rufbereitschaft Gemeinde Sanitz

Montag bis Freitag	von 18:00 bis 22:00 Uhr
Samstag	von 09:00 bis 18:00 Uhr
Mobil:	0172 3818144

Amtliche Bekanntmachungen aus dem Rathaus

Betr.: 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Sanitz

hier: Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sanitz hat mit Beschluss vom 25.11.2025 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom Juli 2025 einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht gebilligt und zur Veröffentlichung bestimmt. Der Änderungsbereich ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er beläuft sich auf eine Größe von etwa 6,2 ha und umfasst die Flurstücke 30/1 (tlw.), 30/2 (tlw.), 33/2 (tlw.), 34/2 (tlw.), 35/2 (tlw.) und 36/2 (tlw.) der Flur 1 in der Gemarkung Vietow. Der Änderungsbereich umfasst Flächen für die Landwirtschaft.
Planungsziel ist die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 30 „Photovoltaikanlage Vietow“ der Gemeinde Sanitz gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.
Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung, Stand Juli 2025, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen zu jedermanns Einsicht in der Zeit

vom 15.12.2025 bis einschließlich 23.01.2026

im Internet über das Bau- und Planungsportal M-V unter *https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene* sowie auf der Internetseite der Gemeinde Sanitz unter dem Pfad *www.gemeindesanitz.de/allgemeine-bekanntmachungen* veröffentlicht.

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Sanitz, Rostocker Straße 19, Zimmer 2.4, 18190 Sanitz während folgender Dienststunden öffentlich aus:

Montag	von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr - 16:00 Uhr

(außerhalb dieser Zeit nach Vereinbarung unter 038209/480-34 oder *stefanie.braun@gemeinde-sanitz.de)*
Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. Eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
2. Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Der Standort des geplanten Vorhabens umfasst Ackerflächen, die größtenteils intensiv bewirtschaftet werden.
- Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine Bodendenkmale im Sinne von § 2 Abs. 1 und Abs. 2, Satz 4 BbgDSchG.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Boden

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

- Das geplante Vorhaben befindet sich in einer landwirtschaftlich geprägten Region mit intensiv genutzten Ackerflächen.
- Ein wesentliches Element im Bestand des Plangebiets ist die angrenzende Bahntrasse der Strecke Sanitz - Tessin.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Fläche

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Das Plangebiet verfügt über keine Oberflächengewässer.
- Das Niederschlagswasser kann überwiegend vollständig und ungehindert in den Boden versickern.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Wasser

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- Die Gemeinde Sanitz liegt in Mecklenburg-Vorpommern, einer Region, die durch ein gemäßigtes Übergangsklima zwischen maritim und kontinental geprägt ist.
- Die durchschnittliche Jahrestemperatur in Mecklenburg-Vorpommern beträgt etwa 8,5 - 9,0 °C.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Klima und Luft

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Das Untersuchungsgebiet für das Vorhaben ist vorwiegend durch landwirtschaftliche Nutzung geprägt.
- Es wurde ein Artenschutzfachbeitrag erstellt. Dieser Fachbeitrag betrachtet potenzielle Lebensräume für Brutvögel, Fledermäuse, Amphibien und Reptilien sowie Vorkommen besonders geschützter Pflanzenarten im Untersuchungsraum.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Der Planungsraum ist Teil einer typischen Agrar- und Kulturlandschaft, die durch intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen geprägt ist.
- Die Landschaft ist durch ein eher flaches Relief geprägt.
- Ein prägendes Element innerhalb des Untersuchungsraums ist die Bahntrasse der Strecke Sanitz - Tessin.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

- Die nächstgelegene Wohnbebauung befindet in einem Abstand von 300 m und liegt außerhalb des Geltungsbereichs des Vorhabens.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Nach derzeitigem Kenntnisstand befinden sich keine bekannten Baudenkmale oder archäologischen Bodendenkmale im Plangebiet.
- Auch Bodendenkmale im Sinne von § 2 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 4 BbgDSchG sind im Planungsraum nicht vorhanden.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

- Innerhalb des Geltungsbereichs befinden sich keine Schutzgebiete.
- Das FFH-Gebiet „Teufelsmoor“ (DE 1940-301) befindet sich in einer Entfernung von ca. 200 Metern östlich der geplanten Anlage.
- Weitere Natura 2000-Gebiete, wie das EU-Vogelschutzgebiet „Teufelsmoor und Großer Teufelssee“, liegen in größerer Entfernung.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 Baugesetzbuch weitere – nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen - eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Veröffentlichung einsehbar sind.
Während des Veröffentlichungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans der Gemeinde Sanitz elektronisch an *stefanie.braun@gemeinde-sanitz.de* und alternativ schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO und dem DSG M-V. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches ebenfalls veröffentlicht wird.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Gemeinde Sanitz ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen müssen.

<u>Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet</u>
Diese Bekanntmachung wurde in der Zeit vom 12.12.2025 bis zum 23.01.2026 im Bau- und Planungsportal M-V (*https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene*) sowie auf der Internetseite der Gemeinde Sanitz (*www.gemeindesanitz.de/allgemeine-bekanntmachungen*) veröffentlicht.

Sanitz, den 01.12.2025

(Dienstsiegel)

Enrico Bendlin
Bürgermeister

Anlage: Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereiches

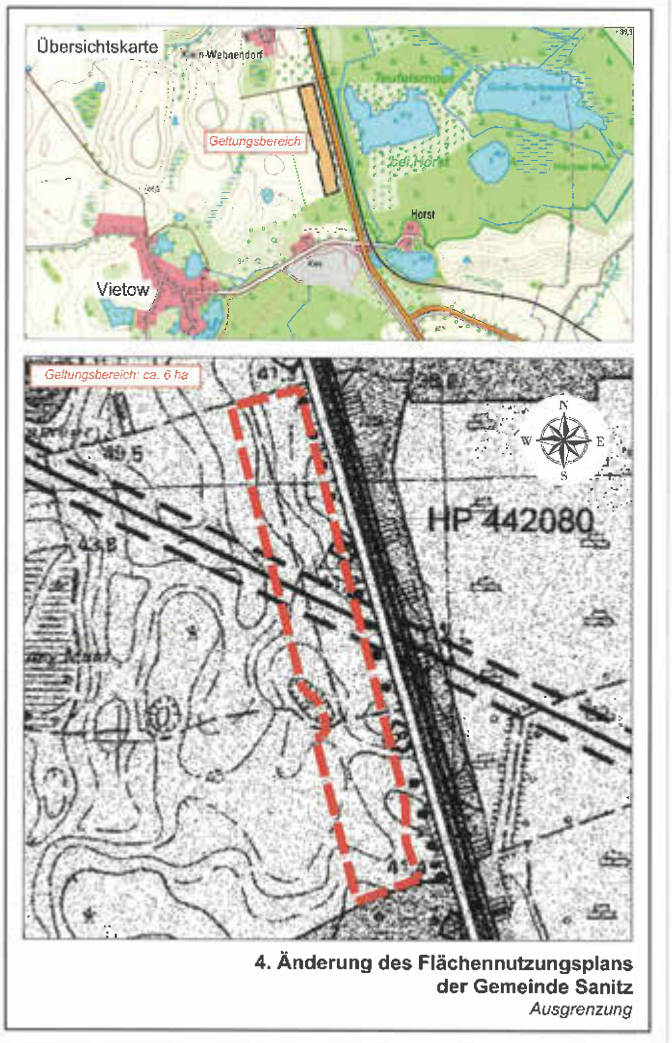

4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Sanitz
Ausgrenzung

Gemeinde Sanitz

PROTOKOLL ÖFFENTLICH

Ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung Sanitz

Sitzungstermin: Dienstag, 25.11.2025
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 21:43 Uhr
Ort, Raum: Gemeinschaftshaus Sanitz, Hof Sanitz 1, 18190 Sanitz

Anwesend

Vorsitz
Sabine Fink

Mitglieder
Niels Amborski
Anke Baumeister
Markus Bürger
Torsten Heier
Barbara Kirchhainer
Bernd Losand
Martin Manthe
Thomas Ortmann
Tomas Schrambke
Mirko Schulze
Annett Sitte
Gudrun Weimer
Dennis Weißgerber

Verwaltung
Enrico Bendlin
Steve Brockmann
Daniela Fehlhaber
Heike Suckow

Gäste
Jennyfer Gleß

Abwesend

Mitglieder

Dirk Berner	entschuldigt
Gerd Chaborski	entschuldigt
Gunnar Möller	entschuldigt

Gäste:
Einwohner
Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr
Herr Schünemann – GF SaWEG mbH
Frau Sophie Rausch – Reporterin vom NDR
Herr Siebenbürgen – Firma UKA

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Billigung des Protokolls der Sitzung vom 16.09.2025
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Verteilung der Zuschüsse an Vereine für das Jahr 2026 — BV/25/BFV/109
7. Spendenannahme — BV/25/BFV/117
8. Bericht gem. § 11 Anlagerichtlinie für Geldanlagen der Gemeinde Sanitz — IV/25/BFV/126
9. Bericht der Gleichstellungsbeauftragten — BV/25/BFV/122
10. Antrag zur Einführung eines „Stiefelgeldes“ für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr — BV/25/BFV/123
11. Satzung der Gemeinde Sanitz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“ Ribnitz-Damgarten — BV/25/BFV/125
12. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des B-Plans Nr. 30 „Photovoltaikanlage Vietow“ — BV/25/BOV/178
13. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Sanitz — BV/25/BOV/179
14. Abwägungs- und Satzungsbeschluss B-Plan Nr. 23 „Südblick“ der Gemeinde Sanitz — BV/25/BOV/180
15. Nachwahl stellvertretender Hauptausschussmitglieder — IV/25/BFV/118
16. Protokolle der Ausschüsse und Beiräte
17. Beschluss der Gemeindevertretung Sanitz über die Abberufung der amtierenden Ortswehrführerin der Ortsfeuerwehr Vietow — BV/25/BOV/183
18. Anfragen und Informationen

Nichtöffentlicher Teil

19. Grundstücksangelegenheit Kaufangebot (nichtöffentlich) — BV/25/BOV/182
20. Grundstücksangelegenheit (nichtöffentlich) — BV/25/BOV/173
21. Grundstücksangelegenheit (nichtöffentlich) — BV/25/BOV/174

Protokoll

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
   Die Bürgervorsteherin eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen und die Beschlussfähigkeit fest.
2. **Änderungsanträge zur Tagesordnung**
   Es wird vom Gemeindevertreter Herrn Mirko Schulze der Antrag gestellt, den TOP 10 „Antrag zur Einführung eines „Stiefelgeldes“ auf TOP 6 vorzuziehen. Der Antrag wird mit 6 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.
   Somit erfolgen keine Änderungen der Tagesordnung.
3. **Billigung des Protokolls der Sitzung vom 16.09.2025**
   Das Sitzungsprotokoll wird mit 14 Für-Stimmen bestätigt.

4. Bericht des Bürgermeisters

Die Bürgervorsteherin übergibt das Wort an den Bürgermeister Herrn Enrico Bendlin. Dieser erläutert nachfolgend die Informationen aus dem Fachbereich Bürgerservice und Finanzverwaltung:

- Es werden derzeit erste Terminierungen für die Sitzungen 2026 abgestimmt, die Sitzungen der GV und des HA/FA wurden bereits terminiert und finden sich im Sitzungskalender im ALLRIS.
- Der Bürgermeister verweist auf die Vorreiterrolle der Gemeinde Sanitz im Hinblick auf die Digitalisierung der Gemeindeverwaltung. Derzeit arbeitet die Verwaltung an der Einführung der E-Post. Eine Arbeitszeitersparnis durch Druck, Kuvertierung und Versand von Massenpost durch einen externen Anbieter, bspw. für Steuerläufe, kann hierbei gewonnen werden.
- Zum Thema digitale Beschlusskontrolle sind heute Abstimmungen mit dem Zweckverband elektronische Verwaltung MV erfolgt, danach soll diese im Januar eingepflegt und die Mitarbeiter geschult werden.
- Es läuft die Prüfung der Einführung einer KI-Unterstützung für die Protokollierung der Sitzungen.
- Die Jugendhilfeplanung des Landkreises Rostock wurde kürzlich beschlossen. Die Fortschreibung der Jugendhilfeplanung erfolgt jedoch bereits ab Anfang Januar 2026 aufgrund der sich stark ändernden Kinderzahlen im Landkreis Rostock.
- Die Anerkennung der Gemeinde Sanitz (konkret Jugendtreff) als Einsatzstelle für den Bundesfreiwilligendienst ist erfolgt.
- Der Finanzausschuss hat sich bereits in zwei Sitzungen mit dem Haushalt 2026 befasst. Weitere Beratungen erfolgen, sobald der Orientierungsdatenerlass vorliegt. Sofern möglich, soll der Haushaltsbeschluss noch in diesem Jahr erfolgen. In Abstimmung mit der Bürgervorsteherin wird eine Sitzung der GV für den 16.12.2025 avisiert. Dies ist aber nur möglich, wenn der Orientierungsdatenerlass rechtzeitig vorliegt und der Haushalt 2026 final aufgestellt werden kann.
- Das Neujahrsgespräch soll in Abstimmung mit der Bundeswehr am 07.02.2026 stattfinden.
- Nach Information der Gemeindewahlleitung wird der Wahlausschuss am 04.12.2025 über die Zulassung der Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl befinden.

Weitere Informationen aus der Bau- und Ordnungsverwaltung:

Erweiterungsneubau der Regionalen Schule

Die Beschulung ist auch in einem Klassenraum im Jugendtreff und in zwei Räumen im Gymnasium möglich. Die Fragen bezüglich der Aufstellfläche und der FFW-Zufahrt sind durch den Brandschutzplaner direkt geklärt worden. Die Fundamente für die Holzständerbauwerke an Nord- und Südturm sind vorbereitet. Die Arbeiten sollen in der 50. KW durch den Zimmermann beginnen. Eine Kranaufstellfläche ist bereits hergestellt worden. Für die Innenarbeiten am Nordturm wurden Vorbereitungen für die Aussteifungen der Decken zur Vorbereitung der Fensterdurchbrüche an der Ostfassade vorgenommen.

Sporthalle III in Groß Lüsewitz

Die Untersuchung des Fundamentes zur Beurteilung der Tragfähigkeit für neuen Stahlträger und Stützpfeiler ist erfolgt, die Kosten zur Wiederherstellung der Statik sind für die HH-Planung 2026 (290.000 €) eingereicht. Nachdem das Thema im Januar dieses Jahres in den Gremien zurückgestellt wurde, liegen nunmehr konkrete Aussagen zu Maßnahmen und Kosten vor, so dass die Beschlussfassung zum weiteren Umgang wieder forciert werden kann.

Feuerwehr- und Gemeinschaftshaus in Vietow

Die Mängelbeseitigung am Feuerwehr- und Gemeinschaftshaus in Vietow wird weiterhin bearbeitet. Zum Verkauf des alten Containers der FFW Vietow liegt ein Angebot vor. Das Abklemmen der Medien wurde beantragt. Diese wurden bereits abgemeldet und sind zu trennen, dann folgt der Abbau durch den erfolgreichen Bieter. Der Abbau und der Transport erfolgen auf Kosten des Bieters.

Straßenbeleuchtung Wohngebiet Kauhirtswisch

Die Sanierung der Straßenbeleuchtung im Wohngebiet Kauhirtswisch ist abgeschlossen. Der Abruf der Fördermittel erfolgt, sobald die Rechnung vorliegt.

Sanierung des Kellergeschosses im Rathaus

Derzeitige Arbeiten sind die vertikale Abdichtung außen in über 3 m Tiefe mit Verbau und innen mittels Bohrungen und einbringen einer Gelinjektion. Der Baubeginn für die Abdichtungsarbeiten war am 10.11.2025 und soll bis voraussichtlich. 02/2026 dauern. Der Bauausschuss wurde über die Kostenentwicklung in der letzten Sitzung des Bauausschusses aufgrund von Mehrarbeiten bei der Abdichtung der Nordseite des Rathauses am 04.11.2025 informiert. In der Finanzausschusssitzung am 04.11.2025 wurde die Kostenerhöhung thematisiert, vorgestellt und bezüglich der Haushaltsplanung 2026 berücksichtigt.

Badsanierung in der Kita Ernst-Schneller-Straße

Die Fliesenlegerarbeiten sind abgeschlossen, die Stellung der Trockenbauwände ist erfolgt, der Maler beginnt am 25.11.2025 und anschließend erfolgen die Installationen der Sanitäranlagen.

Gelände der Ludolf Arena

Am 15.11.2025 fand eine Begehung des Ortsbeirates Sanitz, des Vorstandes und der Verwaltung statt. Am 18.11.2025 fand die Begehung des Landkreises (Wasserschutz und Immissionsschutz) statt. Am 02.12.2025 erfolgt die Beratung im Beirat und anschließend erfolgen die Beratungen im HA/FA und der GV.

Kleidercontainer Gemeindegebiet

Alle Kleidercontainer werden komplett zurückgebaut. Es wird nochmals darauf verwiesen, dass nutzbare Altkleider bspw. neben die Restmülltonne gestellt werden können und entsprechend mitgenommen werden; nicht mehr nutzbare Altkleider gehören wiederum in die Restmülltonne.

E.dis Netz GmbH

Die Infrastrukturanpassung der E.dis Netz GmbH beläuft sich derzeit auf ein Volumen von ca. 650.000 € in der Gemeinde Sanitz. Die Bürgersteigsperrung in der Rostocker Straße (siehe letzte Sitzung), ist eine Maßnahme der e.dis Netz GmbH. Die verkehrsrechtliche Anordnung ist bis zum 31.12.2025 gültig.

Park Groß Lüsewitz
Die Beleuchtung im Park Groß Lüsewitz ist nach Abstimmung mit dem Denkmalschutz ausgeschrieben. Die Submission ist am 27.11.2025.

Erneuerung Rohrleitung
Für die Gemarkung Groß Lüsewitz, Flur 1, 15/6/2/2/1 an B110 nördlich von Groß Lüsewitz, ist die Erneuerung der Rohrleitung fertiggestellt. Die Teilabnahme ist erfolgt, nur die Rohrspülung ist noch erforderlich. Die Fördermittel werden abgerechnet.

John-Brinckman-Straße 7a
Am Gebäude des Jugendtreffs finden Arbeiten im OG statt. Es erfolgt die Wandöffnung für einen 2. Fluchtweg und der Anbau einer Metalltreppe.

Sanierung Straße An der Kugeleiche
Die Planung ist erfolgt. Derzeit laufen Absprachen mit dem WWAV bezüglich etwaiger noch erforderlicher Regenwasser-Hausanschlüsse. Diese werden dann Bestandteil der Planung.
Auf Nachfrage einer Gemeindevertreterin zur Anwesenheit des Architekturbüros Matrix zu den Sitzungen der Gemeindevertretung, welches für die Planung und Ausführung des Erweiterungsneubaus der Regionalen Schule zuständig ist, erläutert der Bürgermeister, dass diese ab 2026 fortlaufend den Stand des Baus in den Sitzungen der Gemeindevertretung erläutern werden.
Es wird noch einmal festgehalten, dass zur Vorstellungsrunde der Bürgermeisterkandidaten nur Wahlberechtigte Zutritt erhalten sollen, da die Platzkapazität begrenzt ist und es Ansinnen der Veranstaltung ist, die Wahlberechtigten zu informieren. Die Vorstellung findet am 10.01.2026 in der Sporthalle I statt.
Ein Gemeindevertreter weist darauf hin, dass die Sperrung des Gehweges in der Rostocker Straße 18 bereits seit dem 18.09.2025 aufgestellt wurde. Bautätigkeiten finden laut seiner Aussage seit 2 Monaten nicht mehr statt. Aufgrund dessen erfolgt die Bitte um Schließung der Baugrube und Einflussnahme der Bau- und Ordnungsverwaltung auf die ausführende Firma.
Zum Vorfall der Verunreinigung der Kösterbeck in Richtung Teutendorf (Öl Havarie) wird seitens einer Gemeindevertreterin angefragt, ob die Ursache bzw. die Täter ausfindig gemacht werden konnten. Hierzu sind der Verwaltung keine Ermittlungserfolge der zuständigen Kriminalpolizei bekannt.
Der Bürgermeister erklärt, dass für die neue Brücke im Park Groß Lüsewitz zwei Varianten im Beisein vom Beirat Groß Lüsewitz, dem KHV und der Gemeinde durch ein Planungsbüro vorgestellt wurden. Es wurde eine Variante mit Durchlass und Überbauung eines Weges und geschwungenem Geländer diskutiert. Der LK Rostock Denkmalschutz hat dieser Möglichkeit nach Abstimmung mit dem Bürgermeister zugestimmt. Die Abstimmung mit dem WBV Rostock ist noch erforderlich, da es sich hier um ein Gewässer II. Ordnung handelt. Von einer Gemeindevertreterin erfolgt der Hinweis, dass zukünftig auch die Mitglieder der Gemeindevertretung über derartige Termine informiert werden sollten. Der Hinweis wird verwaltungsseitig dankend aufgenommen.

5. Einwohnerfragestunde
Es gibt keine Einwohnerfragen.

6. Verteilung der Zuschüsse an Vereine für das Jahr 2026 **BV/25/BFV/109**

Die Bürgervorsteherin erläutert die Vorlage.
Ein Gemeindevertreter erklärt seine Befangenheit gemäß § 24 Abs. 1 KVMV und nimmt weder beratend noch abstimmend am Tagesordnungspunkt teil.
Im vergangenen Haupt- und Finanzausschuss erging die Bitte um Prüfung, dass die Zuwendungsrichtlinie vereinfacht und hinsichtlich der Finanzen auf die Gemeinnützigkeit abgestellt werden sollte.
Durch die Bürgervorsteherin erfolgt der Antrag, die Zuwendung an den Verein Budo-Sanitz e.V. zu streichen, da der Antrag gemäß Zuwendungsrichtlinie der Gemeinde Sanitz unvollständig ist. Hierzu die Abstimmung:
10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen. Somit wird der Verein von der Verteilungsliste gestrichen.
Anschließend erfolgt ebenfalls durch die Bürgervorsteherin der Antrag, dass die Zuwendung an den Verein Union Sanitz 03 e.V. bestehen bleibt, da lediglich eine Anlage fehlte und die Gewährung einer Zuwendung entsprechend der Zuwendungsrichtlinie rechtlich möglich ist.
7 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen. Dem Antrag wird ebenfalls stattgegeben.
Die Änderung der Zuwendungsrichtlinie wird in der nächsten Sitzung des Sozialausschusses thematisiert.
Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage aufgeführte Verteilung der Zuschüsse an Vereine (ausgenommen Budo-Sanitz e.V.) für das Jahr 2026 in der Gemeinde Sanitz.
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	2	1

7. Spendenannahme **BV/25/BFV/117**

Die Bürgervorsteherin erläutert die Vorlage.
Beschluss:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sanitz beschließt die Annahme der aufgeführten Spenden im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V von:
Eingang einer Geldspende am 15.07.2025 von der E.DIS Netz GmbH in Höhe von 1.500,- € für die 777- Jahrfeier der Gemeinde Sanitz und Eingang einer Geldspende am 02.10.2025 von der Flugabwehrraketengruppe 21 in Höhe von 1.250,- € für die Jugendarbeit.
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	0	0

8. Bericht gem. § 11 Anlagerichtlinie für Geldanlagen der Gemeinde Sanitz **IV/25/BFV/126**

Die Bürgervorsteherin erläutert die Vorlage. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

9. Bericht der Gleichstellungsbeauftragten **BV/25/BFV/122**

Die Bürgervorsteherin übergibt das Wort an die anwesende Gleichstellungsbeauftrage der Gemeinde, Frau Jennifer Gleß, welche im Anschluss ausführlich ihren Jahresbericht verliest.

Sie verweist auf gesetzliche Veränderungen bei der Gleichstellung im Allgemeinen.
Zwei Beratungsfälle von Hilfesuchenden konnte sie durchführen. Sie steht auch im Kontakt mit den umliegenden Gemeinden.
Hinsichtlich der Hauptsatzung der Gemeinde gibt Frau Gleß die Anregung, die benannte Gleichstellung von Männern und Frauen weiter zu formulieren. Sie wirft auf, dass der Bedarf an Gleichstellung vorhanden ist, auch in der Kinder- und Jugendarbeit, bei den Senioren und in der Inklusion. Bisher seinen hierzu keine Konzepte und Prozesse innerhalb der Gemeinde als Zielsetzung vorhanden gewesen. Daher schlägt Sie die Bildung eines Präventionsrates vor.
Im Anschluss dankt die Bürgervorsteherin Frau Gleß für Ihre Ausführungen und wird die Anregung zur Beratung an die Gremien weitergegeben.
Eine Gemeindevertreterin regt an, dass auf der Homepage der Gemeinde die Darstellung der Gleichstellungsbeauftragen ausgebaut werden könnte. Die Verwaltung stellt klar, das dies bei entsprechender Zuarbeit der Gleichstellungsbeauftragten erfolgen kann.
Es wird geschildert, dass es bereits in den 90er Jahren einen Präventionsrat in der Gemeinde gab. Dieser bestand aus Vertretern der Bundeswehr, Polizei, Kirche, Jugendsozialarbeit und der Gleichstellung. Neue Überlegungen zur Aktivierung des Präventionsrates können mit dem Sozialausschuss abgestimmt werden.
Es wird von einem Gemeindevertreter angemerkt, dass die Gleichstellungsbeauftragte ein Teil der Gemeindeverwaltung ist und daher selbst aktiv werden kann und sollte.
Es wird ebenfalls angeregt, dass die Konzeption zur Gleichstellung nicht seitens der Gemeinde erstellt werden sollte, sondern hierbei das aktive Einbringen der Beauftragten für Gleichstellung seitens einiger Gemeindevertreter als wünschenswert angesehen wird.
Plan von Frau Gleß ist die Bildung des Präventionsrates im ersten Quartal 2026.

10. Antrag zur Einführung eines „Stiefelgeldes“ für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr **BV/25/BFV/123**

Die Bürgervorsteherin erläutert die Vorlage und übergibt das Wort dem Antragsteller Herrn Mirko Schulze. Dieser erläutert seine Intention.
Ein Gemeindevertreter weist daraufhin, dass auch Kameraden, die nicht an Einsätzen teilnehmen eine Wertschätzung erhalten sollten, da diese auch für Wartung etc. verantwortlich sind.
Ein weiterer Gemeindevertreter bedankt sich bei den Kameraden der Feuerwehr für Ihr Engagement. Er verweist auf die Pflichtaufgaben der Gemeinde, die finanziell den Gemeindehaushalt extrem belasten, daher sollte die Wirksamkeit der Entscheidungen geprüft werden. Bereits 14.000 € stellt die Gemeinde für freiwillige Leistungen der FFW im Haushalt ein. Die Zahlung eines Stiefelgeldes stelle keine gerechte Lösung dar, da nicht alle Kameraden zu den Einsätzen kommen können.
Es erfolgt der Antrag von der Gemeindevertreterin Frau Annett Sitte auf Rederecht der anwesenden Feuerwehrkameraden, welchem von den Gemeindevertretern einstimmig zugestimmt wird.
Zunächst spricht der Gemeindewehrführer Ralf Behm. Er führt aus, dass die Einführung einer FFW-Rente eine gute Variante für die Wertschätzung der FFW Kameraden sein könnte. Das “Stiefelgeld” sieht er nicht als Vorzugsvariante an, da einige Kameraden arbeitsbedingt nicht immer an Einsätzen teilnehmen können, sich aber bei rückwärtigen Diensten aktiv einbringen.
Der Ortswehrführer der FFW Gubkow, Hr. Lork, schließt sich Herrn Behm an, laut ihm wäre die Rente eine bessere Alternative als das Stiefelgeld, da seine Ortsfeuerwehr verhältnismäßig wenig Einsätze, jedoch aber viele Ausbildungsstunden absolviere. Weiterhin seien die benannten freiwilligen Leistungen nicht gänzlich als freiwillig anzusehen, da einige dieser freiwilligen Leistungen pflichtige Ausgaben ergänzen.
Es wird von dem Gemeindevertreter Herrn Thomas Ortmann ein Änderungsantrag gestellt. Danach sollte für die FFW der Gemeinde Sanitz eine pauschale Summe von 3.000 € zur freien Verfügung für kameradschaftliche Zwecke im Haushalt 2026 eingestellt werden. Dem Antrag wird mit 9 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.
Ein weiterer Antrag zum Verschieben der Thematik in die nächste Sitzung wird von dem Gemeindevertreter Herrn Tomas Schrambke gestellt. Die Verwaltung soll die finanziellen Auswirkungen einer Rente für die FFW-Kameraden prüfen.
Der Antrag wird mit 5 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.
Es wird abschließend der Hinweis seitens eines Gemeindevertreters gegeben, dass der Haushalt im Moment jetzt nicht gedeckt ist und die FFW freiwillige Leistungen in o.g. Höhe erhält.
Beschluss:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sanitz beschließt, die Summe von 3.000 € für die FFW der Gemeinde Sanitz zur Verwendung kameradschaftlicher Zwecke in den Haushalt 2026 einzustellen.
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	3	2

11. Satzung der Gemeinde Sanitz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“ Ribnitz-Damgarten **BV/25/BFV/125**

Die Bürgervorsteherin erläutert die Vorlage. Die Anpassung der Satzung ist zwingend notwendig. Der Hinweis auf regelmäßige Überarbeitung erging bereits im Haupt- und Finanzausschuss und wurde entsprechend aufgenommen. Ebenfalls wurde im Ausschuss beantragt, die Satzungen der Wasser- und Bodenverbände zusammen zu fassen, jedoch die Flächen und Umlagewerte getrennt aufzuführen.
Es erfolgt vom Gemeindevertreter Herrn Markus Bürger der Antrag auf Zusammenlegung der Satzungen, welchem einstimmig zugestimmt wird.
Beschluss:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sanitz beschließt die Satzung der Gemeinde Sanitz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge der Wasser- und Bodenverbände.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	0	0

12. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des B-Plans Nr. 30 „Photovoltaikanlage Vietow“ BV/25/BOV/178

Die Bürgervorsteherin begrüßt Herrn Siebenbürgen von der Firma UKA und dieser steht den Gemeindevertretern bei Fragen zur Verfügung.
Seitens des Ortsbeirates Niekrenz liegt eine Empfehlung zur Ablehnung des Auslegungsbeschlusses vor. Der Bauausschuss und der zeitweilige Ausschuss für Klima und Energie empfehlen den Auslegungsbeschluss. Eine Gemeindevertreterin hinterfragt die Beratungsfolge, da die Kenntnisnahme des Beirates erst nach dem BA und AKE kam und somit kein Bezug auf die Empfehlung des Beirates erfolgen konnte. Laut der Bürgervorsteherin war hierbei die Reihenfolge nicht relevant, da die Gemeindevertretung beschließend ist. Die Beiräte und Ausschüsse sind in diesem Fall alle gleichrangig beratend.
Beschluss:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sanitz beschließt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 30 „Photovoltaikanlage Vietow“ der Gemeinde Sanitz wird in der vorliegenden Fassung vom Juli 2025 beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung vom Juli 2025 gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplan Nr. 30 „Photovoltaikanlage Vietow“einschließlich der Begründung und Umweltbericht mit Anhängen sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
   Bei der ortsüblichen Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 30 unberücksichtigt bleiben können.
3. Von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch den Bebauungsplan Nr. 30 der Gemeinde Sanitz berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen. Sie sind von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	3	1

13. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Sanitz BV/25/BOV/179

Die Bürgervorsteherin erläutert die Vorlage. Eine Gemeindevertreterin verlässt den Raum und nimmt an der folgenden Abstimmung nicht teil.
Beschluss:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sanitz beschließt:

1. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Sanitz wird in der vorliegenden Fassung vom Juli 2025 beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung vom Juli 2025 gebilligt.
2. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Sanitzeinschließlich der Begründung und Umweltbericht mit Anhängen sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Bei der ortsüblichen Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die4. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.
3. Von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmenzu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurfeinzuholen. Sie sind von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	3	0

14. Abwägungs- und Satzungsbeschluss B-Plan Nr. 23 „Südblick“ der Gemeinde Sanitz BV/25/BOV/180

Die Bürgervorsteherin erläutert die Vorlage und gibt das Wort an den Geschäftsführer Herrn Schünemann der SaWEG mbH, welcher die Änderungen den Sitzungsteilnehmern vorstellt.
Beschluss:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sanitz beschließt:

1. den Bebauungsplan Nr. 23 „Südblick“ der Gemeinde Sanitz begrenzt:
   im Norden: durch den Groß Lüsewitzer Weg
   im Osten: durch das Flurstück 80/6
   im Süden: durch die Flurstücke 81/4, 82/4, 83/6, 84/4 und 86/12
   im Westen: durch das Flurstück 87
   als Satzung. Die Begründung zu dem B-Plan 23 wird gebilligt.
2. Der Beschluss wird ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erlangt der B-Plan 23 „Südblick“ Rechtskraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	0	0

15. Nachwahl stellvertretender Hauptausschussmitglieder **IV/25/ BFV/118**

Die Bürgervorsteherin erläutert die Vorlage.
Vorgeschlagen für die Vertretung für Frau Annett Sitte ist Herr Dennis Weißgerber
13 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung
Vorgeschlagen für die Vertretung für Frau Barbara Kirchhainer ist Herr Dr. Bernd Losand
12 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen
Somit sind die Vertreter der Hauptausschussmitglieder gewählt worden.

16. Protokolle der Ausschüsse und Beiräte
Es gibt keine Anfragen und Hinweise zu den vorliegenden Protokollen.

Seitens einer Gemeindevertreterin erfolgt der Hinweis, dass die Beantwortung der Fragen von Einwohnern im Protokoll mitaufgeführt werden sollte. Hierzu stellt die Verwaltung klar, dass in der Sitzung des letzten Haupt- und Finanzausschuss nochmals klargestellt wurde, dass die Protokolle Aufzeichnungen der jeweiligen Sitzungen darstellen und keine sich daraus im Nachgang ergebenden Antworten beinhalten können.

Anlage 1 Protokolle der Beiraete und Ausschuesse

17. Beschluss der Gemeindevertretung Sanitz über die Abberufung der amtierenden Ortswehrführerin der Ortsfeuerwehr Vietow **BV/25/ BOV/183**

Die Bürgervorsteherin verliest die Vorlage. Auf der Jahreshauptversammlung soll Frau Elisa Möller wertschätzend verabschiedet werden.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sanitz beschließt in ihrer Sitzung am 25.11.2025 die Abberufung von Frau Elisa Möller aus dem Ehrenbeamtenverhältnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	0	0

18. Anfragen und Informationen
Es liegen keine Anfragen oder sonstige Informationen vor.

Vorsitz: Bürgermeister:

Sabine Fink **Enrico Bendlin**

Schriftführung:

Daniela Fehlhaber

Satzung der Gemeinde Sanitz über den Bebauungsplan Nr. 23 „Südblick“

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung Sanitz hat in ihrer Sitzung am 25.11.2025 den Bebauungsplan Nr. 23 „Südblick“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften dazu beschlossen. Die Begründung zur Satzung wurde gebilligt.

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 23 wird hiermit gemäß § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) und § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) bekannt gemacht.
Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 23 in Kraft.

Jedermann kann die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 23 und die Begründung dazu im Rathaus, Bau- und Ordnungsverwaltung, Zi. 2.4, Rostocker Straße 19, 18190 Sanitz, während der Dienst- und Öffnungszeiten sowie im Internet unter www.gemeinde-sanitz.de einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.
Das Plangebiet liegt in Sanitz und betrifft eine Ackerfläche südlich des Groß Lüsewitzer Weges sowie den östlichen Abschnitt des Groß Lüsewitzer Weges.
Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 27 und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über den Bebauungsplan Nr. 23 schriftlich gegenüber der Gemeinde Sanitz unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan Nr. 23 und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.05.2024 (GVOBl. M-V 2024, S. 270), zuletzt geändert durch Artikel4 des Gesetzes vom 18. März 2025 (GVOBl. M-V S.130, 136), enthalten oder aufgrund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, können gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß

ergibt, gegenüber der Gemeinde Sanitz geltend gemacht wird.Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.
Diese Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Gemeinde Sanitz unter www.gemeinde-sanitz.de einsehbar.
Sanitz, 01.12.2025

Siegelabdruck

Enrico Bendlin
Bürgermeister

Anlage zur ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über den Bebauungsplan Nr. 23 „Südblick“ der Gemeinde Sanitz

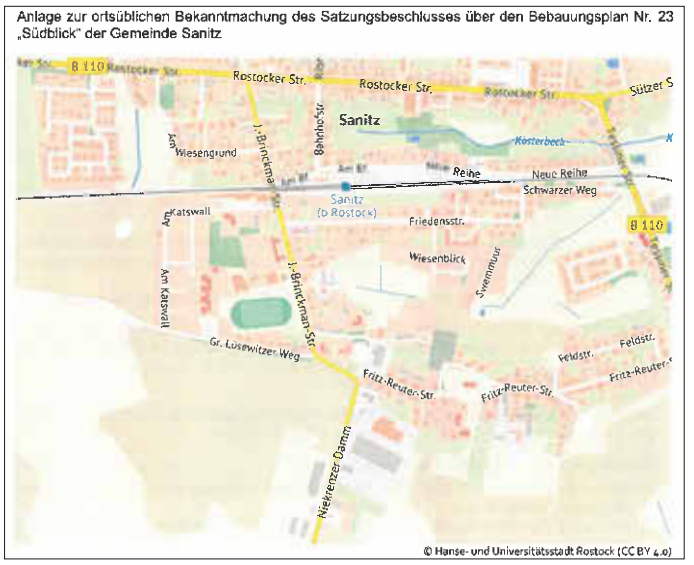

Foto: © Hanse- und Universitätsstadt Rostock (CC BY 4.0)

Betr.: Bebauungsplan Nr. 30 „Photovoltaikanlage Vietow“ der Gemeinde Sanitz

hier: Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sanitz hat mit Beschluss vom 25.11.2025 den Entwurf des Bebauungsplan Nr. 30 „Photovoltaikanlage Vietow“ in der Fassung vom Juli 2025 einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht gebilligt und zur Veröffentlichung im Internet bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er beläuft sich auf eine Größe von etwa 6,2 ha und umfasst die Flurstücke 30/1 (tlw.), 30/2 (tlw.), 33/2 (tlw.), 34/2 (tlw.), 35/2 (tlw.) und 36/2 (tlw.) der Flur 1 in der Gemarkung Vietow.
Planungsziel ist die Festsetzung eines Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO. Dies soll die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlage planungsrechtlich ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom sichern.
Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung, Stand Juli 2025, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen zu jedermanns Einsicht in der Zeit

vom 15.12.2025 bis einschließlich 23.01.2026

im Internet über das Bau- und Planungsportal M-V unter *https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene* sowie auf der Internetseite der Gemeinde Sanitz unter dem Pfad *www.gemeindesanitz.de/allgemeine-bekanntmachungen* veröffentlicht.

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Sanitz, Rostocker Straße 19, Zimmer 2.4, 18190 Sanitz während folgender Dienststunden öffentlich aus:

Montag	von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr - 16:00 Uhr

(außerhalb dieser Zeit nach Vereinbarung unter 038209/480-34 oder *stefanie.braun@gemeinde-sanitz.de*)

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. Eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
2. Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
3. Artenschutzrechtliche Potenzialanalyse
4. FFH-Vorprüfung
5. Blendgutachten
6. Bodenschutzkonzept

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Der Standort des geplanten Vorhabens umfasst Ackerflächen, die größtenteils intensiv bewirtschaftet werden.
- Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine Bodendenkmale im Sinne von § 2 Abs. 1 und Abs. 2, Satz 4 BbgDSchG.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Boden

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

- Das geplante Vorhaben befindet sich in einer landwirtschaftlich geprägten Region mit intensiv genutzten Ackerflächen.
- Ein wesentliches Element im Bestand des Plangebiets ist die angrenzende Bahntrasse der Strecke Sanitz–Tessin.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Fläche

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Das Plangebiet verfügt über keine Oberflächengewässer.
- Das Niederschlagswasser kann überwiegend vollständig und ungehindert in den Boden versickern.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Wasser

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- Die Gemeinde Sanitz liegt in Mecklenburg-Vorpommern, einer Region, die durch ein gemäßigtes Übergangsklima zwischen maritim und kontinental geprägt ist.
- Die durchschnittliche Jahrestemperatur in Mecklenburg-Vorpommern beträgt etwa 8,5 - 9,0 °C.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Klima und Luft

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Das Untersuchungsgebiet für das Vorhaben ist vorwiegend durch landwirtschaftliche Nutzung geprägt.
- Es wurde ein Artenschutzfachbeitrag erstellt. Dieser Fachbeitrag betrachtet potenzielle Lebensräume für Brutvögel, Fledermäuse, Amphibien und Reptilien sowie Vorkommen besonders geschützter Pflanzenarten im Untersuchungsraum.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Der Planungsraum ist Teil einer typischen Agrar- und Kulturlandschaft, die durch intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen geprägt ist.
- Die Landschaft ist durch ein eher flaches Relief geprägt.
- Ein prägendes Element innerhalb des Untersuchungsraums ist die Bahntrasse der Strecke Sanitz–Tessin.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

- Die nächstgelegene Wohnbebauung befindet in einem Abstand von 300 m und liegt außerhalb des Geltungsbereichs des Vorhabens.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Nach derzeitigem Kenntnisstand befinden sich keine bekannten Baudenkmale oder archäologischen Bodendenkmale im Plangebiet.
- Auch Bodendenkmale im Sinne von § 2 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 4 BbgDSchG sind im Planungsraum nicht vorhanden.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

- Innerhalb des Geltungsbereichs befinden sich keine Schutzgebiete.
- Das FFH-Gebiet „Teufelsmoor“ (DE 1940-301) befindet sich in einer Entfernung von ca. 200 Metern östlich der geplanten Anlage.
- Weitere Natura 2000-Gebiete, wie das EU-Vogelschutzgebiet „Teufelsmoor und Großer Teufelssee“, liegen in größerer Entfernung.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 Baugesetzbuch weitere – nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen - eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Veröffentlichung einsehbar sind.
Während des Veröffentlichungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans der Gemeinde Sanitz elektronisch an *stefanie.braun@gemeinde-sanitz.de* und alternativ schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO und dem DSG M-V. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches ebenfalls veröffentlicht wird.
Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Gemeinde Sanitz ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden.
Soll eine Stellungnahme anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.
Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet
Diese Bekanntmachung wurde in der Zeit vom 12.12.2025 bis zum 23.01.2026 im Bau- und Planungsportal M-V (*https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene*) sowie auf der Internetseite der Gemeinde Sanitz (*www.gemeindesanitz.de/allgemeine-bekanntmachungen*) veröffentlicht.

Sanitz, den 01.12.2025

(Dienstsiegel)

Enrico Bendlin
Bürgermeister

Anlage: Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereiches

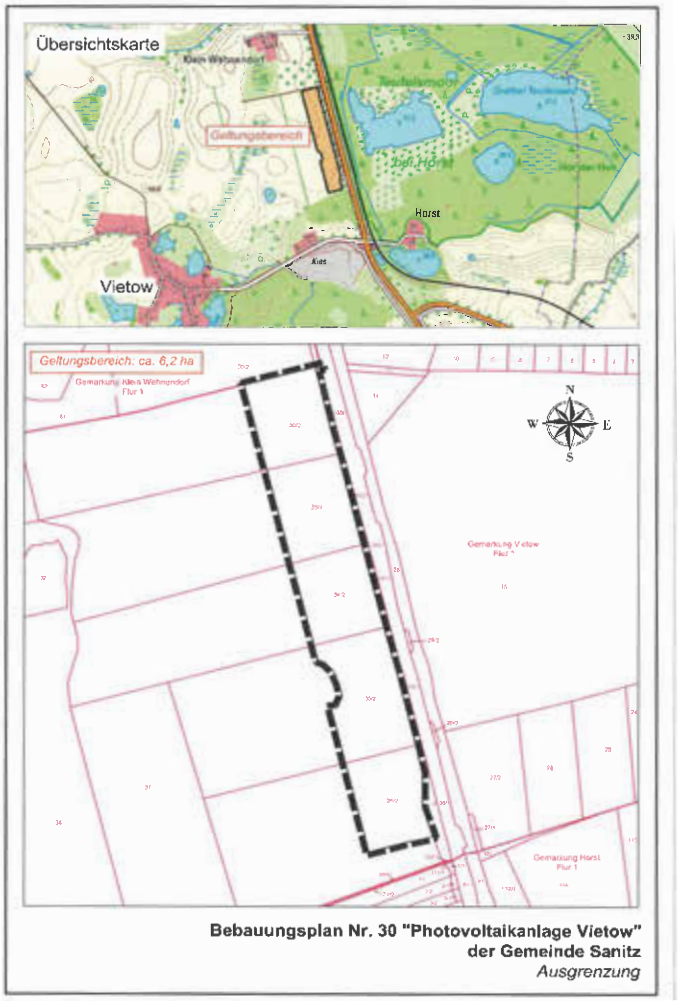

Vandalismus auf unseren Spielplätzen

Eine neue Idee auf dem Spielplatz „An der Hasenkuhle“ fällt dem Vandalismus zum Opfer. Einige Bürger und auch Vertreter der kommunalen Gremien unserer Gemeinde traten vor nicht allzu langer Zeit an die Verwaltung mit der Bitte um Aufstellung einer Spielzeugkiste auf den kommunalen Spielplätzen. Die Idee dahinter ist, dass mitgebrachtes oder ausrangiertes, aber gut erhaltenes Spielzeug auf dem Spielplatz verbleiben kann und seinen Platz in einer Kiste findet. Somit profitieren viele Kinder von privatem Sandspielzeug, welches einen geschützten Platz findet und den Spielplatz weiter aufgeräumt aussehen lässt. Die erste Kiste wurde auf dem Spielplatz „An der Hasenkuhle“ aufgestellt. Leider fiel sie dem Vandalismus schon nach knapp 3 Wochen zum Opfer. Es ist schade und traurig, dass Gewalt und Zerstörung nirgends Halt macht. Es zeigt sich immer wieder, dass kommunales Eigentum durch Graffiti und Vandalismus zerstört wird. Diese Vorfälle werden immer bei der Polizei zur Anzeige gebracht. Doch viele Anzeigen laufen ins Leere. Im Sinne der Zivilcourage wird um die Mithilfe der Bevölkerung gebeten. Sobald von Ihnen Vandalismus jeglicher Art beobachtet wird, ist die Verwaltung für jeden Hinweis dankbar. Hinweise an die Polizei sind ebenso möglich.

i.A. Stefanie Braun
SB Bau- und Ordnungsverwaltung

Informationen aus dem Rathaus

Winterdienst in der Gemeinde Sanitz

Liebe Einwohner/innen,

um in den Wintermonaten Schäden und Verletzungen im Vorfeld zu vermeiden, beachten Sie bitte folgende Reinigungspflichten für Straßen und Gehwege.
Durch die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Sanitz vom 10.12.2024 hat die Gemeinde Sanitz die Reinigungspflicht und die Verpflichtung zur Schnee- und Glättebeseitigung der Straßenteile, Gehwege, einschließlich der gleichzeitig als Radweg ausgewiesene Gehwege, auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen.
Somit ist jeder Eigentümer zur Schnee- und Glättebeseitigung auf den anliegenden Straßenteilen und Geh- und Radwegen verpflichtet (§ 7 Abs. 1 und 2 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Sanitz).
Nach § 50 Abs. 2 StrWG M-V gehört zur Reinigung auch die **Schneeräumung auf den Gehwegen und Überwegen für Fußgänger** sowie bei Schneeglätte und Glatteis das Bestreuen der Gehwege und Fußgängerüberwege.
Soweit in Fußgängerzonen und in verkehrsberuhigten Bereichen Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.
Entsprechend der Straßenreinigungsatzung der Gemeinde Sanitz hat die Beräumung von Schnee in der Zeit von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen spätestens von 08:00 - 20:00 Uhr unverzüglich nach beendetem Schneefall zu entfernen. Nach 20:00 Uhr gefallener Schnee ist bis 07.00 Uhr bzw. 08:00 Uhr des folgenden Tages zu entfernen.
Glätte ist in der Zeit von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen spätestens von 08:00 - 20:00 Uhr unverzüglich nach ihrem Entstehen zu beseitigen. Nach 20:00 Uhr entstandene Glätte ist bis 07.00 Uhr bzw. 08:00 Uhr des folgenden Tages zu entfernen.

Die Nichteinhaltung der Reinigungspflicht stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. Diese Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 61 Absatz 2 des Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG - M-V) geahndet werden.
Ich möchte darauf hinweisen, dass die Ordnungsbehörde der Gemeinde Sanitz die Räumpflicht der Eigentümer zum Schutz von Fußgängern und Radfahrern in den Wintermonaten verstärkt kontrollieren wird.

i.A. Stefanie Luxenburger
SB Ordnungsamt/ Brandschutz

Containerplätze für Altglas und -kleider sind keine Müll-Sammelstellen!

Einwurfzeiten an Altglas-Containern beachten

In den letzten Wochen kam es vermehrt zu Ablagerungen von gesammelten Altkleidern, Altglas und Hausmüll bei den aufgestellten Containerplätzen in allen Orten der Gemeinde Sanitz. Der neben den Containern abgelegte Hausmüll musste wiederholt von den Bauhofmitarbeitern der Gemeinde Sanitz abgeholt und als wilde Müllablagerungen teuer entsorgt werden. Das ist doppelt ärgerlich, da dies unnötige Kosten für die Gemeinde Sanitz verursacht. Zudem ist es nicht gestattet, Altkleider neben die dafür vorgesehenen Containerabzustellen, wenn diese voll sind. Nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), insbesondere § 15 (Grundpflichten der Abfallbeseitigung) und § 28 (Ordnung der Abfallbeseitigung), dürfen Abfälle ausschließlich in zugelassenen Einrichtungen entsorgt werden. **Ein Abstellen neben den Containern gilt als unzulässige Ablagerung und kann gemäß § 69 KrWG als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld geahndet werden.** Falsch ist es auch, sein Altglas (Flaschen und Gläser) und seine Altkleider neben die dafür vorgesehenen Containerzustellen, wenn diese voll sind. Neben der Umweltverschmutzung kommt hier noch die mögliche Gefährdung durch Scherben des Altglases auf den anliegenden Straßen und Wegen dazu. Bitte halten Sie sich an die Zeiten zum Einwerfen des Altglases in die Glascontainer und nehmen Sie bitte Rücksicht auf die Anwohner **(Montag - Samstag: 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 19:00 Uhr)**. **Beschwerden richten Sie bitte an die ALBA Nord GmbH (038208/839 - 0).**
Um künftige Probleme zu vermeiden und die Sauberkeit an den Standplätzen und deren Aufrechterhaltung sicherzustellen, bewahren Sie bitte Ihre Kleiderspende oder Altglas vorübergehend zu Hause auf, bis die Container wieder geleert sind.
Bitte stellen Sie die Altkleidersäcke oder das Altglas nicht neben den Containern ab! Auch dies stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.

Information des Landkreises Rostock, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Sammlung von Alttextilien im Landkreis Rostock
Seit dem Jahr 2018 steht in der EU-Abfallrahmenrichtlinie und seit dem Jahr 2020 im Kreislaufwirtschaftsgesetz, dass Alttextilien ab dem 1. Januar 2025 getrennt zu sammeln sind. Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Rostock war vorbereitet und bietet die getrennte Sammlung von Alttextilien auf den **Wertstoffhöfen** oder **bereitgestellt in transparenten Säcken am Abfuhrtag neben der Rest- und Bioabfalltonne** an. Textilabfälle, wie zum Beispiel stark verschmutzte Textilien und nicht mehr tragbare Kleidung, die nicht zur Verwendung oder Verwertung geeignet sind, gehören in die Restmülltonne.
Die Gemeinde Sanitz dankt Ihnen im Sinne eines sauberen Gemeindebildes für Ihre Unterstützung.

i.A. Stefanie Luxenburger
SB Ordnungsamt/ Brandschutz

Information digitale Lichtbilder ab dem 01.05.2025

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

ab dem 01.05.2025 dürfen Passbilder nur noch digital erstellt und verwendet werden.
Dann ist die Verwendung von bereits ausgedruckten Passfotos untersagt. Digitale Passfotos können in der Gemeinde Sanitz bei der Beantragung eines Dokumentes erstellt werden. Das Passfoto wird zusätzlich zu den Gebühren des Personaldokumentes dazugerechnet.

i.A. Laura Geske
SB Pass- und Meldebehörde

Information (Verlängerung-) Kinderreisepass

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

ab dem 1. Januar 2024 dürfen Kinderreisepässe nicht mehr neu ausgestellt, verlängert oder aktualisiert werden. Bereits ausgestellte Kinderreisepässe können bis zum Ende ihrer Gültigkeit weiterverwendet werden. Bei Reisen innerhalb der EU können Sie zukünftig einen Personalausweis für Ihr Kind beantragen und für Reiseziele über die EU hinaus ist in der Regel ein Reisepass erforderlich.

i.A. Laura Geske
SB Pass- und Meldebehörde

Neuwahl von Schiedspersonen für die Schiedsstelle der Gemeinde Sanitz

Schiedsstellen der Gemeinden sind außergerichtliche Einrichtungen zur Schlichtung von Rechtsstreitigkeiten durch ehrenamtliche Schiedspersonen. Sie sind dafür zuständig, in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, wie z.B. Nachbarschaftsstreitigkeiten oder Beleidigungen, mittels eines Schlichtungsverfahrens einen Vergleich herbeizuführen. Dieser Vergleich wird schriftlich festgehalten und kann vollstreckt werden, was den Gang zu einem Gericht oft überflüssig macht.
Die Bildung von Schiedsstellen ist im § 1 (1) des Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetzes – SchStG M-V geregelt. Die Amtsdauer der hierfür zu wählenden Schiedspersonen beträgt 5 Jahre. Die Tätigkeit der aktiven Schiedspersonen endet im Januar 2031.
Für die kommende Wahlperiode können sich über 25-jährige Einwohner der Gemeinde Sanitz bewerben, die gem. § 4 (1) SchStG M-V ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten nach für das Amt geeignet sind. Die Schiedspersonen werden durch die Gemeindevertretung gewählt. Die Berufung zur Schiedsperson erfolgt daraufhin mit der Bestätigung durch den Direktor des Amtsgerichts Rostock.
Formlose Bewerbungen für das Ehrenamt mit Angabe zur Person (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Tätigkeit) senden sie bitte bis zum 4. Januar 2026 vorzugsweise per Mail an: steve.brockmann@gemeinde-sanitz.de oder an die

Gemeinde Sanitz
Der Bürgermeister
Fachbereich Bürgerservice und Finanzverwaltung
Hr. Steve Brockmann
Rostocker Straße 19
18190 Sanitz

Kennwort: Schiedsstelle

Informationen zu den Steuerbescheiden für das Jahr 2026

Sehr geehrte Einwohner und Einwohnerinnen,

im Januar werden die Steuerbescheide für das kommende Jahr versandt. Es gibt in der Regel nur vier feste Termine (15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.), an dem Ihre Steuern fällig sind. Für Jahressteuerzahler sind die Steuern am 01.07. einmalig fällig. Bitte zahlen Sie nur zu den im Steuerbescheid angegebenen Terminen. Sollten Sie am Jahresanfang vor Erstellung der Jahresbescheide bezahlen, muss ich Ihnen das Geld wieder zurücküberweisen und Sie müssten nach Erhalt der Bescheide noch einmal überweisen. Weiterhin bitte ich alle Einwohner und Einwohnerinnen Daueraufträge für Steuerzahlungen einzustellen. Sie können uns stattdessen ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Die Vordrucke finden Sie in jeder Ausgabe der Sanitzer Mitteilungen sowie im Rathaus in der Kasse und auf unserer Homepage unter dem Reiter Formulare. Ein SEPA-Lastschriftmandat kann jederzeit von Ihnen widerrufen werden. Hierfür finden Sie die Formulare auch auf unserer Homepage.
Bezüglich Stundungen, Ratenzahlungen und Vollstreckungsangelegenheiten ist es wichtig, dass Sie das Gespräch rechtzeitig suchen. Sie können sich telefonisch oder per E-Mail an uns wenden, sowie persönlich zu den Öffnungszeiten ins Rathaus kommen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
i. A. Hannah-Sophie Streu **i. A. Dunja Mary Zamzow**
SB Kassenleitung **SB Vollstreckung**

Zuzüge und Umzüge

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

gemäß dem Bundesmeldegesetz muss sich jeder, der eine Wohnung in der Bundesrepublik bezieht, innerhalb von 14 Tagen nach Einzug bei der zuständigen Meldebehörde des Wohnortes anmelden bzw. ummelden.
Das Gleiche gilt für Abmeldungen bei Personen die aus einer Wohnung ausziehen und keine neue Wohnung im Inland beziehen. Für eine An-, Um- oder Abmeldung benötigen Sie ein Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass, Kinderreisepass) für alle Personen die gemeldet werden sowie eine Bestätigung des Wohnungsgebers über den Ein- oder Auszug. Sollten Sie keine gültigen Dokumente besitzen, muss eine Geburts- oder Eheurkunde vorgelegt werden.

Die oben genannten Vorgänge sind kostenfrei.
Alle benötigten Formulare finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Sanitz (www.gemeindesanitz.de) unter dem Reiter Anträge und Formulare.

i.A. Laura Geske
SB Pass- und Meldebehörde

Informationen zum Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlungen

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

gemäß dem Bundesmeldegesetz (BMG) haben Sie das Recht einer Übermittlung Ihrer Daten an bestimmte Anstalten und Institutionen zu widersprechen.

Wenn Sie nicht möchten, dass Ihre Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 42 Abs. 3 Satz 2 BMG), an die Presse oder den Bürgermeister (§ 50 Abs. 2 BMG), an Parteien, Wählergruppen oder andere Träger von Wahlvorschlägen (§ 50 Abs. 1 BMG) oder Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 BMG) weitergegeben werden, können Sie dagegen Widerspruch einlegen.

Für Personen die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, besteht weiterhin das Recht auf Widerspruch gegen Datenübermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr (§ 36 Abs. 2 BMG in Verbindung mit § 58c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetzes).
Von Ihrem Widerspruchsrecht können Sie schriftlich (das Formular kann unter www.sanitz.de im Bereich Rathaus - Anträge/Formulare herunter geladen werden) oder zur Niederschrift während der allgemeinen Sprechzeiten in der Pass- und Meldebehörde der Gemeinde Sanitz Gebrauch machen.

i.A.
Laura Geske
SB Pass- und Meldebehörde

IMPRESSUM:

Sanitzer Mitteilungen – Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Sanitz.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, **www.wittich.de**

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Gemeinde Sanitz, Der Bürgermeister
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages. Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 31 bis 52.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 3.430 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Das Bekanntmachungsblatt wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Gemeinde verteilt. Ein kostenpflichtiger Bezug (Einzelausgabe oder Abonnement) über die Gemeinde Sanitz ist möglich.

WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Gemeinde Sanitz

Der Bürgermeister

SEPA-Lastschriftmandat

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

nutzen Sie die Vorteile des Lastschrifteinzugsverfahrens indem Sie diese Seite ausgefüllt und unterschrieben per Post an die unten angegebene Adresse oder per Mail an *info@gemeinde-sanitz.de* senden.

Die Gemeinde Sanitz wird hiermit widerruflich ermächtigt, die von mir zu entrichtenden Zahlungen für das bzw. die unten aufgeführte/n Kassenzeichen, ab Datum der Unterschrift, bei Fälligkeit zu Lasten meines unten angegebenen Kontos im Lastschriftverfahren einzuziehen. Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Ich bin damit einverstanden, dass das angegebene Girokonto auch für Erstattungen verwendet wird. Mir ist bekannt, dass bei einer Rücklastschrift die Einzugsermächtigung sofort gelöscht wird.

Fällt die Fälligkeit auf einen Sonn- oder Feiertag, so erfolgt der SEPA-Lastschrifteinzug am nächsten Werktag.

Kontoinhaber:	
Vor- und Nachname/ Firma	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl	Ort
Kontoverbindung:	
Kassenzeichen (auch mehrere möglich)	
IBAN	
BIC	
Bezeichnung der Bank	
Name des Kontoinhabers	

Datum / Unterschrift

_____

Bemerkungen:

Gemeinde Sanitz
Rostock Straße 19
18190 Sanitz

Gläubiger-Identifikationsnummer (Gläubiger-ID)
DE11ZZZ00000433749

An die
Gemeinde Sanitz
Der Bürgermeister
Einwohnermeldeamt
Rostocker Straße 19
18190 Sanitz

Antrag auf Einrichtung einer Übermittlungssperre gem. §§ 42, 50 BMG

Antragsteller:

Familienname	
Vorname(n)	
Geburtsname	
Geburtsdatum	
Anschrift	

☐ Da ich nicht der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft meines Familienangehörigen (Ehepartner, Lebenspartner, minderjähriges Kind, Elternteil) angehöre, beantrage ich gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 Bundesmeldegesetz in Verbindung mit § 42 Abs. 2 Bundesmeldegesetz, dass meine Daten nicht an die **öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft meines Familienangehörigen** übermittelt werden.

☐ Ich widerspreche der Weitergabe meiner Daten, wenn ich ein **Alters- und Ehejubiläum** begehe und bitte um Einrichtung einer Übermittlungssperre nach § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz in Verbindung mit § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz.

☐ Ich widerspreche der Weitergabe meiner Daten an **Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene** und bitte um Einrichtung einer Übermittlungssperre nach § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz.

☐ Ich widerspreche der Weitergabe meines Vornamens, Namens, meines ggfs. vorhandenen Doktortitels und meiner Anschrift an **Adressbuchverlage** nach § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz in Verbindung mit § 50 Abs. 3 Bundesmeldegesetz und bitte um Einrichtung einer Übermittlungssperre.

☐ Ich besitze die deutsche Staatsangehörigkeit und habe das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet und widerspreche der Datenübermittlung an das **Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr** gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 Bundesmeldegesetz in Verbindung mit § 58 c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz.

Datum und Unterschrift:

Bericht des Sozialausschusses

Am 07.11.2025 war ich Gast beim Martinsfest und bei der Martinsandacht in der Sanitzer Kirche. Die Kirchgemeinde Sanitz hat in Zusammenarbeit mit dem Verein Sanitzer Gemeinschaft, der Kita „Sanitzer Sternkinder“ und mit Frau Grimpe von der Kita „Siebenbuche“ ein schönes Programm für die Martinsandacht zusammengestellt. Ich möchte mich für dafür recht herzlich bei allen Organisatoren und Helfern bedanken. Leider ist mir wieder einmal aufgefallen, wie respektlos gegenüber den Mitwirkenden dieser Veranstaltung umgegangen wurde, welche sich monatelang darauf vorbereitet hatten. Es war zum Teil im hinteren Teil der Kirche so laut, dass man die Mitwirkenden vorne an den Mikrofonen kaum verstehen konnte. Und ich spreche hier nicht über das schreiende Kleinkind oder Baby, nein ich rede hier über Erwachsene und Eltern die sich zum Teil sehr laut unterhielten.
Wenn man für diesen Teil des Martinfestes kein Interesse hat, sollte man so eine Veranstaltung nicht besuchen und anderen eine Chance geben, in die sehr gut gefüllte Kirche hineinzukommen. Zum Martinsfest 2025 war auch der Laternenumzug und das Gelände rund um das Gemeinschaftshaus Sanitz sehr gut besucht. Vielen Dank an die fleißigen Helfer und Helferinnen in den Ständen, solche Veranstaltungen bringen die Menschen in unserer Gemeinde zusammen. Viele interessante Gespräche auf dem Gelände konnte ich führen und die Stimmung war bis zum Ende sehr gut.

Dirk Berner
Vorsitzender des Sozialausschuss

Fotos: Dirk Berner

Nächster Erscheinungstermin der Sanitzer Mitteilungen

Die nächste Ausgabe der *Sanitzer Mitteilungen* erscheint am 09. Januar 2026. Redaktionsschluss ist **Montag, der 15. Dezember 2025.**

i. A. Daniela Fehlhaber
SB Bürgerservice und Finanzverwaltung

Tel: 038209 - 48023
E-Mail: daniela.fehlhaber@gemeinde-sanitz.de

Öffentliche Vorstellung der Kandidierenden

für die Wahl einer hauptamtlichen Bürgermeisterin / eines hauptamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Sanitz

In Vorbereitung der am 25. Januar 2026 stattfindenden Wahlen einer hauptamtlichen Bürgermeisterin / eines hauptamtlichen Bürgermeisters organisiert die Gemeinde Sanitz eine Veranstaltung zur Vorstellung der Kandidierenden.
Sie haben am Samstag, 10. Januar 2026, ab 14.00 Uhr die Möglichkeit, in der Mehrzweckhalle Sanitz, John-Brinckman-Straße 16, die Kandidierenden kennenzulernen und Ihre Fragen zu stellen. Der Einlass beginnt eine halbe Stunde vor Veranstaltungsbeginn, die Veranstaltung soll eine Dauer von bis zu zwei Stunden haben.
Aufgrund der begrenzten Anzahl an Plätzen in der Mehrzweckhalle richtet sich die Vorstellung der Kandidierenden an alle interessierten Wahlberechtigten der Gemeinde Sanitz. Zum Nachweis ist ein Ausweisdokument mitzuführen und bei Erfordernis am Eingang vorzuzeigen.

Bei Anreise mit dem Pkw nutzen Sie bitte auch die öffentlichen Parkplätze an der Grundschule Sanitz, am Jugendtreff und am Gemeinschaftshaus.

Geänderte Öffnungszeiten des Rathauses

Die Verwaltungsbereiche des Rathauses haben am 30.12.2025 aus organisatorischen Gründen geschlossen.
An diesem Tage ist nur das Einwohnermeldeamt in der Zeit von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr geöffnet. Wir bitten um Verständnis und Beachtung.

Enrico Bendlin
Bürgermeister
Gemeinde Sanitz

Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

Auszug - Protokoll von der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Sanitz

Datum:	31.01.2025		
Ort:	Café „Steffen“ in Sanitz		
Beginn:	18:10 Uhr	Ende:	19:14 Uhr
Anwesende:	9 Mitglieder mit 197,37 ha entspr. Anlage 1 zum Protokoll		

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung – Rechenschaftsbericht
2. Kassenbericht

3. Bericht Kassenprüfung – Beschlussfassung
4. Entlastung des Vorstandes - Beschlussfassung
5. Diskussion
6. Schlusswort

Beschluss-Nr. 01-2025

Die Abstimmungen sollen öffentlich mit Handzeichen erfolgen.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	9	197,37 ha
	Nein-Stimmen	0	0,00 ha
	Enthaltungen	0	0,00 ha

Beschluss-Nr. 02-2025

Als Versammlungsleiter wurde Herr Gerd Charborski vorgeschlagen.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	9	197,37 ha
	Nein-Stimmen	0	0,00 ha
	Enthaltungen	0	0,00 ha

Beschluss-Nr. 03-2025

Als Protokollantin wurde Frau Heike Suckow vorgeschlagen.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	9	197,37 ha
	Nein-Stimmen	0	0,00 ha
	Enthaltungen	0	0,00 ha

Beschluss-Nr. 04-2025

Zum Rechenschaftsbericht, Kassenbericht und zum Bericht der Kassenprüfung des Jahres 2024 gaben alle anwesenden Mitglieder (lt. Anwesenheitsliste) ihr Einverständnis.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	9	197,37 ha
	Nein-Stimmen	0	0,00 ha
	Enthaltungen	0	0,00 ha

Beschluss-Nr. 05-2025

Die anwesenden Mitglieder haben dem Vorstand für den Kassenbericht und für ihre Arbeit im Jahr 2024 Entlastung erteilt.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	9	197,37 ha
	Nein-Stimmen	0	0,00 ha
	Enthaltungen	0	0,00 ha

Beschluss-Nr. 06-2025

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft fördern die Grundschule Sanitz mit dem Projekt „Schmetterlingshotel“ mit 600,- € zzgl. Bratwurst und Getränke

Abstimmung:	Ja-Stimmen	9	197,37 ha
	Nein-Stimmen	0	0,00 ha
	Enthaltungen	2	0,00 ha

Der Vorstand

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Sanitz

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Sanitz lädt alle Grundstückseigentümer, die Jagdflächen in den Gemarkungen Sanitz-Dorf, Sanitz-Hof, Wendfeld, Oberhof, Teutendorf, Klein Wehnendorf und Klein Freienholz besitzen, zu unserer

Mitgliederversammlung
am Freitag, den 23.01.2026 um 18:00 Uhr in das Cafe „Steffen“ in Sanitz ein.

Tagesordnung:

- Eröffnung und Begrüßung
- Streckenbericht
- Rechenschaftsbericht
- Kassenbericht
- Bericht der Kassenprüfung - Beschlussfassung
- Entlastung des Vorstandes - Beschlussfassung
- Wahl des Vorstandes
- Diskussion
- Schlusswort

Wichtiger Hinweis für alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Sanitz!

Der Nachweis der Mitgliedschaft in der Jagdgenossenschaft ist, soweit noch nicht geschehen, durch Eigentumsnachweis in geeigneter Form zu erbringen. Hierzu ist spätestens zu Beginn der Mitgliederversammlung eine Kopie des Grundbuchauszuges oder eine Eintragungsnachricht vorzulegen. Fragen hierzu können vorab an Frau Inge Kraft, Tel. 038209 - 80500 gerichtet werden.

Für das leibliche Wohl in gemütlicher Runde sorgen wir mit einem Abendessen.

Allen Mitgliedern der Jagdgenossenschaft Sanitz und ihren Familien wünschen wir frohe und besinnliche Weihnachtsfeiertage und ein gesundes neues Jahr!

Der Vorstand

Schulen & Kitas

Schneeweißchen und Rosenrot

Ein habgieriger Zwerg plündert die Staatskasse und verwandelt den Prinzen, der ihm dicht auf den Fersen ist, in einen Bären. Der Bär findet schließlich Zuflucht bei Schneeweißchen und Rosenrot, die jedoch nicht ahnen, dass es sich um einen verzauberten Prinzen handelt. Am Ende gelingt es, dem hinterlistigen Zwerg seine Magie zu nehmen und den gutmütigen Bären zu erlösen.
Die Kinder der Grundschule Sanitz waren von der Aufführung bei der „Compagnie de Comedie, BÜHNE 602“ in Rostock begeistert. „Am coolsten war der Zwerg!“ riefen einstimmig die Kinder unserer Klasse 1b.
Wir bedanken uns ganz besonders beim Förderverein der Grundschule Sanitz. Er übernahm für alle Kinder die gesamten Kosten für die Busfahrt und den Eintritt.
Wir wünschen allen Kindern und Eltern ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Foto: M. Breetzmann

Ihr Team der Grundschule Sanitz

Hier ward Plattdüütsch snackt!

Plattdüütsch als Sprache, die nicht mehr innerhalb der Familien und Gemeinden automatisch weitergegeben wird und inzwischen auf der Liste der aussterbenden Sprachen steht, lebt! Zumindest in der Integrativen Kindertagesstätte „Buchenkopf“ in Groß Lüsewitz. Dies verdanken wir dem jahrelangen unermüdlichen Einsatz von Annerose Schulz. Mit ihren wöchentlich stattfindenden Plattdeutschkursen in unserer Kindertagesstätte konnte sie viele Kinder und auch Erzieherinnen motivieren, sich der Sprache zu widmen. Der Regionalwettbewerb ist inzwischen zu einem Programmpunkt geworden, an dem wir regelmäßig erfolgreich teilnehmen. Aber auch bei Auftritten in der näheren Umgebung zeigen die Kinder gern, was sie alles schon können. Als Zeichen der Wertschätzung erhielten wir nun vom Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung MV das Siegel „Anerkannte Bildungseinrichtung zur Pflege der niederdeutschen Sprache“. Die größte Motivation, weiterzumachen, ist jedoch die Freude der Kinder an den Treffen der kleinen Plattsnacker.

Liebe Annerose, ohne Dich hätten wir es nicht geschafft, Plattdeutsch weiterleben zu lassen, denn auch wir können nur das in den Kita-Alltag einbinden, was wir von Dir gelernt haben. Es braucht Menschen wie Dich, die noch fließend Plattdeutsch sprechen können und dieses an Andere weitergeben. Vielen lieben Dank für Deinen kulturell wertvollen Beitrag.

Integrative Kita „Buchenkopf“, Groß Lüsewitz
Valeska Jürß

Weihnachtskonzert des Gymnasiums Sanitz

am 16.12.2025 um 18.00 Uhr in der Kirche Sanitz
Schülerinnen und Schüler musizieren am Dienstag, den 16.12.2025 um 18.00 Uhr in der Kirche Sanitz ein stimmungsvolles Programm aus Chorklängen und Instrumentalmusik. Das Publikum ist herzlich zu einer Stunde voller Musik und weihnachtlicher Vorfreude eingeladen.

10. Silvesterlauf im 777. Jahr der Gemeinde Sanitz

Als krönenden Abschluss des bedeutsamen Jubiläums der Gemeinde Sanitz, startet die Kita Siebenbuche am letzten Tag des Jahres ihren 10. Silvesterlauf. Dazu sind alle laufbegeisterten sowie walkfreudigen großen und kleinen Bürger herzlich eingeladen. Wie in den Vorjahren kann jede/r Teilnehmer/in zwischen den drei bekannten Strecken mit jeweils 5km, 7,5km oder 11,5km auswählen. Dabei kommt es nicht auf die schnellste Zeit, sondern auf den gemeinsamen Spaß an. Als Überraschung gibt es im Ziel die letzten selbstgetöpferten Jubiläumsmedaillen, die schon beim Hasenlauf im Juli überreicht wurden. Anschließend lassen wir unser Laufevent mit Würstchen sowie heißen und kalten Getränken ausklingen. Vielleicht werden dabei auch sportliche Vorsätze oder Ziele für das Jahr 2026 angeregt. Wir benötigen kein Startgeld, lediglich einen kleinen Obolus für den Verzehr. Lauffreudige Kinder werden bitte von ihren Eltern begleitet!

Wann: 31.12.2025, 10:30 Uhr
Wo: „Kita „Siebenbuche“ - Hortgebäude, Ribnitzer Straße 6
Anmeldung: 31.12.2025, ab 9:45 Uhr im Hort, keine Voranmeldungen notwendig :)

Wir freuen uns auf ein gemeinsames sportliches Vergnügen!

Wir wünschen allen Familien eine wunderschöne Adventszeit, besinnliche Weihnachtsfeiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2026.

Ihr Kita- und Hortteam Siebenbuche

„Abend der offenen Schultür“ am Gymnasium Sanitz

Zum Jahresbeginn besteht die Möglichkeit, am Dienstag, **d. 13.01.2026** in der Zeit von **16:00 bis 18:30 Uhr**, das Gymnasium Sanitz kennen zu lernen und sich mit dem Konzept vertraut zu machen.

An diesem Tag werden Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler über den Unterrichtsalltag erzählen, Angebote zum Mitmachen vorbereiten und mit interessanten Präsentationen und Experimenten alle Gäste zum Staunen bringen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch, Sie sind herzlich eingeladen, schauen Sie vorbei!

Das Schulteam vom Gymnasium Sanitz

Freiwillige Feuerwehr

Foto: Pixabay

Herbst in Groß Lüsewitz

Am 26.10.2025 ging es heiß her im Kameradschaftsraum der FFW Groß Lüsewitz. Die Familien der Jugendfeuerwehr und der Kameraden waren zum Kürbisschnitzen eingeladen. Die Ergebnisse konnten sich sehen lassen. Zum Abschluss gab es noch Kürbissuppe für jeden, gekocht von Mitgliedern des Fördervereins.
Der Laternenumzug mit der Kita Buchenkopf begann am 07.11.2025 um 17:00 Uhr an der Kita. Nach dem Umzug durch die Straßen von Groß Lüsewitz begleitet mit unserem Feuerwehrfahrzeug Gisbert und Musik haben sich alle bei der Freiwilligen Feuerwehr eingefunden. Dort gab es warme Getränke, Bratwurst und Stockbrot. Sogar eine Kinderdisco war für die Kleinen da. Es war ein gelungener Abend, dank des Wetters und dank der Hilfe unseres Fördervereins.

Ralph Millahn, Ortswehrführer

Fotos: Dagmar Hartwig, Dagmar Millahn

Neujahrsfeuer in Groß Lüsewitz

Unser traditionelles Tannenbaumglühen findet am 10.01.2026 um 17:00 Uhr auf der Heinz Ahrens Sportanlage statt. Wie immer gibt es warme und kalte Getränke. Für den Hunger unsere leckere Rauchwurst und Wiener für die Kinder. Wir freuen uns euch alle wiederzusehen und am gemütlichen warmen Feuer gibt es sicherlich viel zu erzählen.

Wir laden ein:
die Freiwillige Feuerwehr Groß Lüsewitz und der Förderverein Freiwillige Feuerwehr Groß Lüsewitz e. V.

Foto: Pixabay

Was - Wann - Wo

Alle Termine unter Vorbehalt und nach Angaben der Veranstalter!

Datum	Veranstaltung / Veranstalter	Uhrzeit	Ort
10.12.2025	**Kaffeenachmittag** Seniorenverein Sanitz e. V.	14:30	Pension „Anni“ in Sanitz
13.12.2025	**Mitgliederversammlung** Anglerverein Sanitz e. V.	09:00	Freiwillige Feuerwehr Sanitz
13.12.2025	**Brettspiele für Jung und Alt in Groß Lüsewitz** KHV Groß Lüsewitz e. V.	14:00 - 17:00	Dorfgemeinschaftshaus Groß Lüsewitz
14.12.2025	**Adventskonzert** CiS (Chor in Sanitz)	17:00	Kirche Sanitz
16.12.2025	**Weihnachtskonzert** Gymnasium Sanitz	18:00	Kirche Sanitz
17.12.2025	**Platt snacken för jeden** Interessengemeinschaft Plattsnacker	Klock half Drei	In´t Gemeinschaftshus Sanitz
24.12.2025	**Weihnachten in unserer Gemeinde** **Familiengottesdienst mit Krippenspiel** Ev.-Luth. Kirchengemeinde Sanitz / Thulendorf	15:00	Kirche Sanitz
24.12.2025	**Weihnachten in unserer Gemeinde** **Christvesper mit Posaunenchor** Ev.-Luth. Kirchengemeinde Sanitz / Thulendorf	17:00	Kirche Sanitz
24.12.2025	**Weihnachten in unserer Gemeinde Christnacht in der Kirche** Ev.-Luth. Kirchengemeinde Sanitz / Thulendorf	22:00	Kirche Sanitz
26.12.2025	**Weihnachten in unserer Gemeinde Weihnachts-singen mit Chor und Posaunenchor in der Kirche** Ev.-Luth. Kirchengemeinde Sanitz / Thulendorf	17:00	Kirche Sanitz
31.12.2025	**10. Silvesterlauf im 777. Jahr** **der Gemeinde Sanitz** Kita „Siebenbuche“	10:30	Kita „Siebenbuche“ - Hort-gebäude, Ribnitzer Straße 6
06.01.2026	**Der Bücherbus kommt!** Fahrbibliothek der rebus Regionalbus Rostock GmbH	14:35 – 14:50 14:55 – 15:40 15:45 – 16:45	Gemeinschaftshaus Sanitz, Ernst-Schneller-Straße, Kita „Buchenkopf“ Groß Lüsewitz
10.01.2026	**Preisskat** Angelverein Groß Lüsewitz e. V.	14:00	Dorfgemeinschaftshaus Groß Lüsewitz
10.01.2026	**Neujahrsfeuer in Groß Lüsewitz** Freiwillige Feuerwehr Groß Lüsewitz und der Förder-verein Freiwillige Feuerwehr Groß Lüsewitz e. V.	17:00	Heinz Ahrens Sportanlage
10.01.2025	**Öffentliche Vorstellung der Kandidierenden für die Wahl einer hauptamtlichen Bürgermeisterin/ Bürgermeister** Gemeinde Sanitz	16:00	Sporthalle I
11.01.2026	**Sternsinger** Ev.-Luth. Kirchengemeinde Sanitz / Thulendorf	10:00	Gemeindehaus auf dem Pfarrhof in Sanitz
13.01.2026	**„Abend der offenen Schultür“** Gymnasium Sanitz	16:00 - 18:30	Gymnasium Sanitz
13.01.2026	**Sitzung des Ausschusses für Klima und Energie** Gemeinde Sanitz	18:00	lt. Einladung
jeden Montag	**Büchereck – Lesen, Tauschen & Plaudern** Kulturhistorischer Verein Groß Lüsewitz e. V.	15:30 - 17:30	Dorfgemeinschaftshaus Groß Lüsewitz
jeden Montag	**Fußball** Sanitzer Haudegen e. V.	20:30 - 22:00	Sporthalle II
jeden Montag	**Seniorensportgruppe 1** Seniorenverein Sanitz e. V.	13:30 - 14:30	Gemeinschaftshaus Sanitz
jeden Montag	**Seniorensportgruppe 2** Seniorenverein Sanitz e. V.	14:45 - 15:45	Gemeinschaftshaus Sanitz
jeden Montag	**Rückenfit für Männer** Seniorenverein Sanitz e. V.	16:00 - 17:00	Gemeinschaftshaus Sanitz
jeden Montag	**Qigong Heilgymnastik** Anmeldung und Info´s unter Tel.: 0172/ 7888251	18:30 - 19:30	Kita Siebenbuche
jeden Dienstag	**Zumba® Fitness** Zumba Crew Ribnitz	20:00	Sporthalle I
jeden Mittwoch	**Büchereck – Lesen, Tauschen & Plaudern** Kulturhistorischer Verein Groß Lüsewitz e. V.	17:30 - 18:30	Dorfgemeinschaftshaus Groß Lüsewitz

jeden Mittwoch	**Probe** CiS Chor in Sanitz e. V.	19:30 - 21:30	Gemeinschaftshaus Sanitz
jeden Donnerstag	**Krabbelgruppe „Sonnenschein“** Kita „Sanitzer Sternenkinder“	09:00 - 11:00	Kita „Sanitzer Sternenkinder“ Ernst-Schneller- Str. 19
jeden dritten Mittwoch im Monat	**Eltern-Kinder-Treff** Evangelische Kirchengemeinde Sanitz / Thulendorf (nicht an Feiertagen / Ferien MV)	15.30 - 17:00	Evangelisches Gemeinde-haus Fritz-Reuter-Straße 16
jeden Donnerstag	**Seniorensport für Mitglieder (m/w)** Frauen-Power-Sport e. V.	15:00 - 16:00	Sporthalle II
jeden Donnerstag	**Handarbeit** Seniorenverein Sanitz e. V.	13:30 - 14:30	Gemeinschaftshaus Sanitz
jeden Donnerstag	**„Frauenfitness“ mit Stefanie Nieswandt** Anmeldung und Info´s unter Tel.: 0173/4396194	18:00 - 19:30	Sporthalle I
jeden Donnerstag	**„Mein Smartphone, Tablet und ich“ – für Senioren** Verein „Sanitzer Gemeinschaft“ e. V.	18:00 - 20:00	Gemeinschaftshaus Sanitz
jeden Freitag	**„Sanitzer Dorfspatzen“** **im Gemeinschaftshaus Sanitz** gemeinsames Singen und Bewegungsspiele mit Simone von Rahden Tel. Nr. 0179 - 4746746	15:30	Gemeinschaftshaus Sanitz
jeden Freitag	**Zumba® Kids** Zumba Crew Ribnitz	16:00	Sporthalle II

Die regelmäßig wiederkehrenden Veranstaltungen finden Sie auf unserer Internetseite unter www.gemeinde-sanitz.de, Rubrik Freizeit, Veranstaltungen/ Termine

Wir gratulieren

Wir gratulieren den Jubilaren der Gemeinde Sanitz, die im Januar 2026 ihren Geburtstag feiern

Herr Gerhard Niemann	zum 90. Geburtstag
Frau Dagmar Vegelahn	zum 80. Geburtstag
Herr Reinhard Knischewski	zum 75. Geburtstag
Herr Siegfried Hafemeister	zum 70. Geburtstag
Herr Lothar Wollenhaupt	zum 70. Geburtstag
Frau Gunda Wonnay	zum 70. Geburtstag

Ihr
Enrico Bendlin
Bürgermeister

Die Veröffentlichung der Jubilare basiert auf dem Bundesmeldegesetz § 50 Abs. 2. Danach darf lediglich der „*70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag*“ veröffentlicht werden.
Jeder Jubilar erhält dazu 4 Wochen vorab des Geburtstages ein Schreiben der Pass- und Meldebehörde. Wer eine Veröffentlichung wünscht, muss eine schriftliche Zustimmung einreichen.

Vereine

Plattdeutsch - Interessierte eingeladen!

Zum „Plattsnacken för jeden“ im Gemeinschaftshaus laden wir alle Einwohner ein, die Lust auf Plattdeutsch haben.

Wann: 3. Mittwoch im Monat - Klock half Drei
Wo: In´t Gemeinschaftshus Sanitz

In unserer unterhaltsamen Runde sind Sie herzlich willkommen.

Die Plattsnacker

Herzlich Willkommen in der Bibliothek

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,
sehr geehrte Interessierte,

unsere Bibliothek im **Gemeinschaftshaus Sanitz** hat jeden **Dienstag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr** und **Freitag von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr** für Sie geöffnet.
Wir haben eine große Auswahl an Büchern und freuen uns auf Ihren Besuch.

Herzliche Grüße

Ihr Bibliothek-Team

Seniorenverein Sanitz

Ein frohes und gesundes Weihnachtsfest im Kreise der Familie wünscht der Seniorenverein Sanitz.

I. Birkhahn

Jugendliche Baumeister

Am 30. Oktober 2025 durften sich Schüler der Klasse 8b, der Regionalen Schule Sanitz zusammen mit Mitgliedern des Hegerings St. Hubertus Sanitz/Tessin, als Häuslebauer betätigen. Nachdem in den letzten Jahren der Schwerpunkt auf Nistkästenbau stand, hieß es in diesem Jahr Wohnungen für Igel, Käfer. Eidechsen etc. zu erstellen. Und auch wenn Petrus sagte man muss nicht immer Sonnenschein haben, hielt der Dauerregen die Bautätigkeiten nicht auf. Nach der Begrüßung durch den Hegeringleiter und einer Einweisung /Erklärung der Baumaßnahmen, teilten sich die Schüler in 2 Gruppen auf. Eine Gruppe begann mit dem Bau einer Benjes Hecke von 10 Meter Länge, aus dem bereitliegenden Ästen und Zweigen. Nebenan wurde von der anderen Gruppe aus Feldsteinen ein Hügel errichtet.

Damit die Eidechsen einen Platz an der Sonne haben, wurde auch an der Südseite eine Sonnenterasse eingebaut. Es machte Spaß zu erleben wie die Schüler, und auch die Klassenlehrerin Frau Kluwe sowie die Stellv. Rektorin Frau Rost mit Eifer bei der Sache waren. Und wie bereits erwähnt konnte auch der Regen den Enthusiasmus und die Freude an der Maßnahme nicht stoppen. So war bereits nach 2 Stunden die Arbeit abgeschlossen, und zum Richtfest gab es dann für alle Helfer leckere gegrillte Bratwürste und Brötchen.

Mein großer Dank hier nochmals an die Schüler, und alle anderen Helfer die an der Vorbereitung und Durchführung dieser Aktion beteiligt waren.

Uwe de Lahr
Hegeringleiter

Das war die Sanitzer Märchenweihnacht

Vielen Dank an alle, die am 29.11.2025 unsere Sanitzer Märchenweihnacht zu einem ganz besonderen Erlebnis gemacht haben!
Ihr habt mit euren geschmückten Ständen, liebevollen Details und der märchenhaften Atmosphäre dafür gesorgt, dass unser Adventsmarkt in diesem Jahr in einem ganz besonderen Glanz erstrahlt hat.
Ein herzliches Dankeschön geht an alle Helferinnen und Helfer im Hintergrund – ohne euch wäre ein so stimmungsvolles Fest nicht möglich gewesen. Ein besonderer Dank gilt dem Bauhof Sanitz, der uns beim Auf- und Abbau tatkräftig unterstützt hat.
Ebenso möchten wir uns ausdrücklich bei den vielen neuen Gesichtern bedanken, die in diesem Jahr zum ersten Mal dabei waren und die Sanitzer Märchenweihnacht mit frischen Ideen und großem Engagement bereichert haben. Ihr habt maßgeblich dazu beigetragen, dass das Fest so wurde, wie es war – warmherzig, lebendig und voller Märchenzauber.
Wir wünschen Ihnen allen eine wunderschöne und besinnliche Weihnachtszeit.

Eine Veranstaltung des
Sanitzer Gemeinschaft e.V.

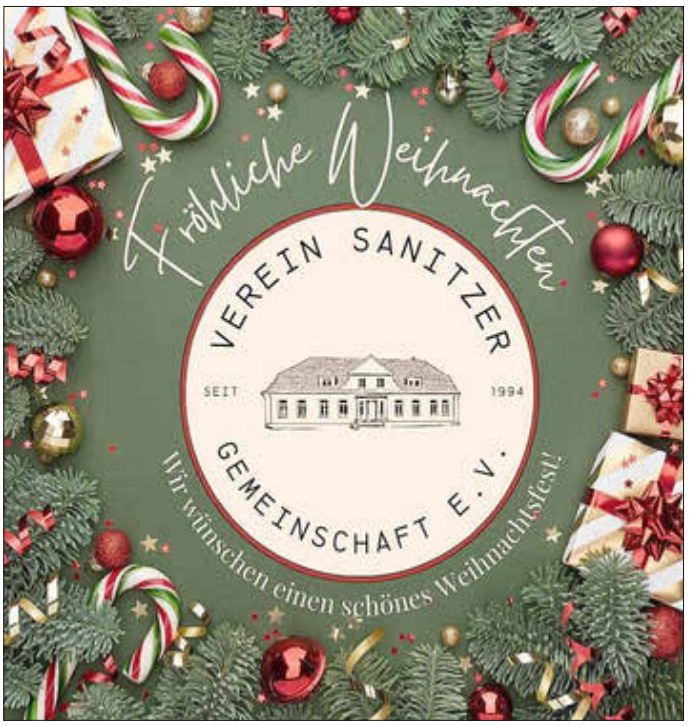

Mit Freude gepackt, für Swidwiner Kinder!

Gut vorbereitet hatten sich die Mitglieder der Interessengemeinschaft „Sanitzer Plattsnacker“ zu ihrem monatlichen „Mittwochs -Treff“ im Gemeinschaftshaus, um Pakete zu packen für die alljährliche Weihnachtsaktion „Freude bereiten“ der Kinder in unserer polnischen Partner- Gemeinde Swidwin. Vielfältig der eingepackte Inhalt und es wurden wieder zahlreiche Pakete. Die Aktion, eine schöne Tradition, die beibehalten werden soll, so die „Plattsnacker“! Auf zufriedene Kinderaugen hoffen die „Packer“ aus Sanitz!

Rainer Schulz

Fotos: Rainer Schulz

Weihnachtlicher Chorgesang

Der Chor in Sanitz - CiS - lädt zu seinem diesjährigen Adventskonzert am Sonntag, dem 14.12.2024 um 17 Uhr in die Dorfkirche Sanitz ein. Es erklingen Advents- und Weihnachtslieder sowie geistliche Motetten unter anderem von Heinrich Schütz, Johann Sebastian Bach, Georg Friedrich Händel, Christian Lahusen und Antoine Oomen.

In diesem Jahr präsentiert das Ensemble in seinem 30. Jubiläumsjahr unter der Leitung von Benjamin Grottker besinnliche Weisen zum Advent, die das Herz erwärmen und weihnachtliche Stimmung aufkommen lassen. Wer gern singt, wird Gelegenheit haben, gemeinsam mit dem Chor einzustimmen.

Der Eintritt ist frei. Spenden sind herzlich willkommen.

Weitere Infos unter www.chor-in-sanitz.de

Brettspiele für Jung und Alt in Groß Lüsewitz

Brettspiele – das sind längst nicht mehr nur Klassiker wie Schach und Mensch-ärgere-dich-nicht. Bunte, facettenreiche Spiele für Gelegenheitsspieler und Kenner erobern seit vielen Jahren den Markt und haben einen regelrechten Hype entfacht.

Auch in Groß Lüsewitz und Umgebung entflammt das Spielefieber. Darum veranstaltet der Kulturhistorische Verein Groß Lüsewitz e.V. in der dunklen Jahreshälfte regelmäßige Brettspiel-Nachmittage im sog. Brettspielstübchen. Endlich geht es in die dritte Saison, zu der wir euch alle herzlich einladen! An mehreren Tischgruppen sitzen die Spieler, jung und alt, Familien und Freundesgruppen – viele haben sich hier erst kennengelernt. Alle freuen sich auf die gemütliche Atmosphäre und ergänzen das gemeinschaftliche Buffet mit selbstgemachtem Kuchen und Snacks. Immer wieder durchmischen sich die Spielergruppen nach einer beendeten Partie, wenn das nächste Brettspiel ausgewählt wird. Häufig sehen wir neue Gesichter und stets findet sich eine geeignete Gruppe für den eigenen Geschmack.

Foto: KHV Groß Lüsewitz e.V.

Nach der letzten Saison gingen wir mit etwas Wehmut in die Sommerpause, denn durch das Brettspielstübchen ist für viele Besucher aus Groß Lüsewitz und Umgebung das Dorfgemeinschaftshaus seinem Namen gerecht geworden. Daher freuen wir uns, im Oktober 2025 in die 3. Saison zu starten! Wir hoffen auf viele neue Besucher und natürlich auch unsere Stammspieler.

Die Termine der Saison 2025/2026
13.12.25
17.01.26 – 21.02.26 – 21.03.26
jeweils von **14 - 17 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus Groß Lüsewitz

KHV Groß Lüsewitz e.V.
Web: khvgrossluesewitz.de/brettspiele
E-Mail: brettspiele@khvgrossluesewitz.de

Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeinde Sanitz & Thulendorf

Pastor i.R. Matthias Borchert
Tel: 038209/424
Mobil: 01515/9281035
Sanitz@elkm.de
Sprechzeit von Pastor Borchert, dienstags 10.00 - 12.00 Uhr

Bürozeiten von Barbara Moos sind montags 10.00 Uhr - 12.00 Uhr
barbara.moos@elkm.de
Sanitzer Pfarrbüro : 038209/424

Wir laden herzlich zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen ein:

7.12.2025	2.Advent	10.00 Uhr	Gottesdienst im GH Sanitz mit Abendmahl
14.12.2025	3.Advent	14.00 Uhr	Gottesdienst in der Winterkirche Thulendorf
24.12.2025	Heilig-Abend	15.00 Uhr	Familiengottesdienst Kirche Sanitz
	Christvesper	15.00 Uhr	Christvesper Kirche Thulendorf
	Christvesper	17.00 Uhr	Christvesper Kirche Sanitz
	Christnacht	22.00 Uhr	Meditativer Gottesdienst an Weihnachten
26.12.2025	2.Weihnachtstag	17.00 Uhr	Weihnachtssingen mit Chor und Posaunenchor
31.12.2025	Silvester	15.00 Uhr	Gottesdienst in der Kirche Thulendorf mit Abendmahlsfeier
		17.00 Uhr	Gottesdienst in der Kirche Sanitz mit Abendmahlsfeier
01.01.2026	Neujahr	14.00 Uhr	Gottesdienst zum Neujahrstag im Gemeindehaus Sanitz mit Abendmahlsfeier und anschl. Kaffeetrinken
11.01.2026	Sternsinger	10.00 Uhr	Gottesdienst im GH Sanitz Siehe Aushang!

Seniorennachmittage in Sanitz und Thulendorf

7. Januar 2026 um 14.30 im Gemeindehaus Sanitz
17. Dezember 2025 und 21. Januar 2026 im Kiek´ln in Thulendorf

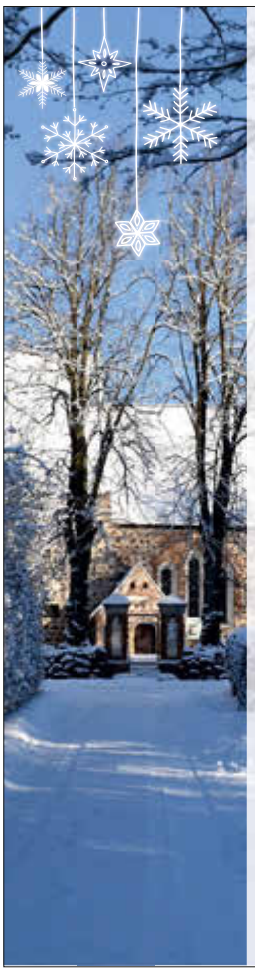

Weihnachten in unserer Gemeinde

24. Dezember 2025

15:00 Uhr in Thulendorf
Familiengottesdienst
in der Kirche

15:00 Uhr in Sanitz
Familiengottesdienst
mit Krippenspiel in der Kirche

17:00 Uhr in Sanitz
Christvesper mit Posaunenchor
in der Kirche

22:00 Uhr in Sanitz
Christnacht
in der Kirche

26. Dezember 2025

17:00 Uhr in Sanitz
Weihnachtssingen mit Chor und Posaunenchor
in der Kirche

Die Sternsinger kommen zu uns in den Gottesdienst am **11. Januar 2026 um 10:00 Uhr im Gemeindehaus** auf dem Pfarrhof in Sanitz. Im Anschluss werden die Sternsinger in die Gemeinde entsendet, um Segen zu bringen und Segen zu sein. Melden Sie sich dazu im Pfarrbüro (Telefon 038209 / 424) an.

- Ende amtlicher Teil -